

Novgorod, Brügge, Bergen und London: Die Kontore der Hanse

von ERNST SCHUBERT, Göttingen

Die Hanse selbst besaß kein Siegel,¹ jenes Rechtssymbol, das ansonsten im Mittelalter jede rechtlich definierte *universitas*, jede Korporation oder Genossenschaft ihr Eigen nannte. Und das bedeutete: Keine Urkunde ist im Namen der Hanse ausgestellt worden.² Hilfesuchend wendet sich der Historiker den vier Haupthöfen der hansischen Gemeinschaft, den sogenannten Kontoren zu,³ die ihr eigenes Siegel führten, und damit jeweils als *universitas*, als rechtlich faßbare Gemeinschaft auftreten. Die Hanse und ihre Haupthöfe: Philippe Dollinger brachte es auf den Punkt. „Durchstrukturierte Kontore, aber eine unorganisierte Struktur“ (der hansischen Gemeinschaft).⁴ Stolz führte das Kontor zu Brügge das Wappen, das ihm Kaiser Friedrich III. 1486 verliehen hatte.⁵ Ein Wappen der Hanse jedoch hatte es nie gegeben.

Erst im 16. Jahrhundert, in der Spät- und Auflösungszeit der Hanse ist der Ausdruck „Kontor“ für die Handelshöfe in Novgorod, Brügge, Bergen und London bezeugt. Im Spätmittelalter begnügte man sich mit Formulierungen wie etwa *der gemeine kopman to Brügge*.⁶ Der Einfachheit halber sprechen wir in Übereinstimmung mit der Forschungsliteratur von Kontoren; dabei versäumen wir aber nicht, die Bezeichnung minderprivilegierter Handelshöfe als „Faktoreien“ in Frage zu stellen. Im Gegensatz zu Kontor vermeiden wir im folgenden den in der Forschung ebenfalls vielgebrauchten Begriff „Faktorei“; denn dieser aus der Handelsorganisation der Fugger abgeleitete Begriff enthält die Gefahr der Assoziation eines vom Kontor ausgehenden hierarchischen Instanzenzuges, den es nie gegeben hat.⁷

Die verschiedenen Siegel weisen auf Verschiedenheit der Kontore und damit auf Eigenständigkeit. Aber die Eigenständigkeit ist nicht mit Unabhängigkeit gleichzusetzen; denn über die Privilegien des Kontors wachte eben jene so schwer definierbare Gemeinschaft der Städte, die als „Hanse“ selbst kein Siegel besaß, die rechtlich nicht

¹ SPRANDEL (1982), 531.

² Auf den Hansetagen war durchaus bekannt, daß ein eigenes Siegel der Hanse der englischen Argumentation Vorschub leisten würde, wonach die Hanse ein *corpus* im rechtlichen Sinne (und deshalb haftbar zu machen) sei. JÖRN (2000), 326.

³ Vgl. einfürend HAMMEL-KIESOW (2000), bes. 13ff.

⁴ DOLLINGER (1984), 397.

⁵ Abb. bei SPRANDEL (1982), 530.

⁶ Vgl. ENGEL (1913), 466f.

⁷ Man beachte nur, daß die hansischen Handelshöfe in England 1455 statutengemäß verankern ließen, was zuvor schon Gewohnheitsrecht war, daß bei wichtigen Handelsfragen die Zustimmung aller eingeholt werden müsse. ENGEL (1913), 463. An eine hierarchische Dominanz des Londoner Stapelhofs dachte niemand.

definierte Solidargemeinschaft, die sich je nach Lage des Konflikts als Interessengemeinschaft darstellte, und deren „Verfassung“ als tatbereiter Pragmatismus beschreibbar ist. *Constitutio*, „Verfassung“ hat selbst noch im heutigen Sprachgebrauch eine doppelte Bedeutung, mit der wir spielen. Die „Verfassung“ der Hanse bestand aus der ständigen Bereitschaft für den eigenen Handel zu handeln und zu verhandeln; Pragmatismus bestand in der Fähigkeit, Sanktionen zu verhängen, wenn die Privilegien des „Kaufmanns der deutschen Hanse“ in ihrer Substanz angefochten wurden. Dieser zwar von Lübeck aus gelenkte, aber nur selten gesteuerte, dieser tatbereite Pragmatismus macht die Definition der Hanse nach modernen institutionellen Organisationsvorstellungen unmöglich.⁸ Eigenständigkeit der Kontore, aber keine Unabhängigkeit:⁹ In Lübeck interessierte man sich für alle Konfliktbereiche von Brügge bis Novgorod.¹⁰ Und vor allem: Argwöhnisch beobachtete man auf den Hansetagen die Aufnahmebestimmungen der Kontore. In der Frage, wer als hansischer Kaufmann zu gelten habe und wer nicht, waren die Genossenschaften in den Handelshöfen keineswegs frei.¹¹

Das, was an Handelsvorrechten in den Kontoren genutzt wurde, war im Namen der Hanse erworben worden. Bei allen Unterschieden auch in der Privilegiengestalt gibt es doch Übereinstimmungen, welche in der Geschichte aller vier Handelshöfe begegnen. Dazu gehört erstens (und vor allem) der Schutz des Kaufmanns in der Fremde. Das Mittelalter war gewiß nicht fremdenfeindlich; angesichts der Mobilität als gesellschaftlicher Grunderfahrung konnte man sich eine solche Einstellung gar nicht leisten.¹² Aber bei Bevorteilung des Fremden durch die Herrschaft – und das lag letztlich jedem Kaufmannsprivileg zugrunde – konnte sich eine latente Konfliktbereitschaft mit der Gefahr gewalttätiger Ausbrüche bilden. Das Privileg war schon deshalb immer an den Schutz durch den Privilegierenden gebunden.

Zur Geschichte eines jeden Kontors gehörte weiterhin – zweitens – die Sicherung der „Freiheiten“ des Kaufmanns vor Ort. „Freiheit“, *libertas* ist im Mittelalter in der Mehrzahl der Fälle mit „Privileg“ zu übersetzen. Die von der Hanse erworbenen „Freiheiten“ – der im Mittelalter häufig gebrauchte Plural ist bezeichnend – bezogen

⁸ Dafür war wegweisend: Klaus FRIEDLAND, Probleme der Hanseforschung im letzten Jahrzehnt. GWU 1963, 484ff. Vgl. jetzt die knappen, aber in ihrer Kompetenz jedem Examenskandidaten zu empfehlenden Einführungen von PICHIERRI (2000) und HAMMEL-KIESOW (2000).

⁹ Beispiele für Kompetenzstreitigkeiten zwischen Kontor und hansischem Städtetag bei SPRANDEL (1990), 77 und JÖRN (2000), 278-283 und 289.

¹⁰ Ein Beispiel: Der Lübecker Ratsherr Hinrik Pleskow wurde 1356 - formal im Auftrag hansischer Städte - nach Brügge gesandt, um dort einen Streit unter den Alterleuten des Kontors zu schlichten. ASMUSSEN (1999), 73.

¹¹ JÖRN (2000), bes. 312-320.

¹² Ernst SCHUBERT, Der Fremde in den niedersächsischen Städten des Mittelalters. NdSächsJbLdG 69 (1997), 1-44.

sich vor allem auf Vorrechte bei herrschaftlich oder städtisch geforderten Abgaben, bei Zöllen und Steuern. Es liegt auf der Hand, das hier angesichts der schon im Mittelalter erkennbaren Tendenz, neue Abgaben zu ersinnen, ein großer Ermessensspielraum bestand, bei dem vor Ort entschieden werden mußte, wann der Kern der Privilegien berührt wurde. Neben den Anspruchsrechten, neben Schutz und Freiheit, stand drittens ein Prinzip aus anderer Wurzel: Die Selbstverpflichtung auf das Kaufmannsrecht.

Die Wahrung der inneren Geschlossenheit, die Einschärfung der Kaufmannspflichten, bildet die dritte Aufgabe, die allen Kontoren gemeinsam ist. Denn der ehrbare hansische Kaufmann ist eine Fiktion,¹³ wie schon die vielen Fälschungen bei der Verpackung und dem Verkauf von Heringstonnen erweisen.¹⁴ Aber kein Handel wäre möglich gewesen, wenn nur List und Tücke geherrscht hätten. Handelsregeln also. Ein Beispiel: Vom Londoner Stalhof über Brügge bis Novgorod galt: Hände weg von den Waagen beim Wiegevorgang.¹⁵ Dabei ist zu berücksichtigen, daß die „Disziplinierung“ nach Innen komplementär zum Privileg gegenüber der äußeren Umwelt steht; denn das Recht der eigenen Waage, der eigenen Setzung von Maß und Gewicht beanspruchte der hansische Kaufmann in der Fremde.

Allen Kontoren ist weiterhin gemeinsam, daß sie im 15. Jahrhundert Tendenzen einer inneren Institutionalisierung aufweisen. Das entspricht durchaus dem, was bei den Bemühungen der Hansetage seit 1417 feststellbar ist, dem Verband der Privilegiennutzer eine festere innere Struktur zu geben. Die Tendenzen der Hansetage mußten jedoch auf eine Einung zielen, bei der nie genau geklärt war, welche Städte eigentlich dazu gehörten;¹⁶ die entsprechenden Tendenzen in den Kontoren zielten hingegen auf einen Personenverband, der schon allein durch das Leben in der Fremde umgrenzt und bekannt war.

Über das Personal, die Dienerschaft eines Kontors, ist wenig zu erfahren; denn deren Mitarbeit ist den Kaufleuten, die wir uns als Herren vorzustellen haben, selbstverständlich. Daß der Londoner Stalhof Köche, Lastenträger, Bootsleute, Baumeister und

¹³ Ermentrude VON RANKE, Von kaufmännischer Unmoral im 16. Jahrhundert. HansGBll 1925, 242ff. - Die Wirtschaftsgeschichte ist den Warenfälschern zu Dank verpflichtet. Von zahlreichen Produktionsprozessen wissen wir nur durch Klagen über Fälschungen. So wird die Bearbeitung und Konservierung eines Pelzes in dem Brief beschrieben, mit dem sich 1446 die Kaufleute des Brügger Kontors beim Stadtrat von Thorn über das „Aufbessern“ einfacher Eichhörnchenfelle beklagen und das Stück eines solchen Felles ihrem Brief als Beweismittel beilegen. Abb.: Ferdinand SEIBT – Ulrich BORS-DORF – Heinrich Theodor GRÜTTER (Hgg.), Transit Brügge – Novgorod. Eine Straße durch die europäische Geschichte. 1997, 319.

¹⁴ Reiches, einschlägiges Material bietet das Hansische Urkundenbuch. Nur beiläufig (S. 258) geht die Pionierarbeit über den hansischen Heringsfang und -handel von JAHNKE (2000) auf diesen Sachverhalt ein.

¹⁵ LAPPENBERG (1851), 26; JÖRN (2000), 487.

¹⁶ Vgl. nur die Hinweise bei JÖRN (2000), 252f. mit Anm. 896 und 262ff.

Hausmeister braucht, erfahren wir erst aus den Statuten von 1513.¹⁷ Dienstboten, Gesinde, „Personal“ gehörten zu jedem Haushalt, auch zu dem eines Kontors. Mit „Institutionalisierung“, die dem Gesamtverband der Hanse bis tief ins 16. Jahrhundert hinein fremd blieb, meinen wir: Wichtig erscheint im 15. Jahrhundert den Kontoren, gut überliefert, die Bestallung eines eigenen Schreibers oder „Sekretärs“. Dessen schlichte Bezeichnung täuscht über seine wichtige Funktion. Als Verwaltungsdirektor wäre er nach unseren heutigen Vorstellungen zu bezeichnen. Wenn, um bei unserem Beispiel zu bleiben, 1400 im Londoner Stalhof ein Schreiber, der damals natürlich ein Kleriker ist, erwähnt wird,¹⁸ und 1476 ein Bestallungsbrief für einen Sekretär vorliegt,¹⁹ so entsprach das Institutionalisierungstendenzen, die wir im gleichen Zeitraum auch in Bergen und Brügge wiederfinden,²⁰ während in Novgorod die Geistlichen an der Kirche im Petershof diese neue Funktion wahrnahmen.

Biographische Umrisse lassen bereits erkennen, warum der Ausdruck „Institutionalisierung“ durchaus angemessen ist, wenn ein Handelshof einen eigenen Schreiber, einen Sekretär anstellt. Christian von Geren, der 1450 zum *secretarius* des Bergener Kontors ernannt worden war, hatte in Rostock studiert und war in der Lübecker Ratskanzlei tätig gewesen. Für die Kaufleute in der Deutschen Brücke reiste er 1455/56 nach Rom, um die päpstliche Absolution für eine von diesen Kaufleuten zu verantwortende Klosterentweihe zu erreichen. Als Dank für treue Dienste erhielt er als Pfründe 1459 die Vikarie der Bergenfahrer in der Lübecker Marienkirche. Für die Bedeutung seiner Stellung spricht, daß er 1463 vom dänischen König in den Adelsstand erhoben wurde. 1473/74 vertritt er das Bergener Kontor bei den Friedensverhandlungen in Utrecht und übernimmt im folgenden Jahr den hansischen Stalhof in Boston, der zu Utrecht mit neuen Privilegien ausgestattet worden war.²¹

Wir halten fest, daß bei der Bestallung von Sekretären das gleiche Phänomen wie bei den Siegeln in Erscheinung tritt. Die Hanse hatte vor der Berufung des Dr. Heinrich Sudermann zum Syndikus im Jahre 1556 keine eigenen „Beamten“, wie ihn die Kontore schon seit dem 15. Jahrhundert kannten. Siegel und Schreiber; wir wiederholen: Das Kontor ist als Rechtsperson faßbar, die Hanse aber nicht.

¹⁷ LAPPENBERG (1851), 34.

¹⁸ ENGEL (1914), 185ff.; JÖRN (2000), 369.

¹⁹ LAPPENBERG (1851), 152ff. Nr. 135.

²⁰ MÜLLER - BOYSEN (1989), 168 (Bergen) und RÖßNER (1997), 278 (Brügge). - Schriftgewohnte Sekretäre als Vermittler von Literatur in Brügge: MENKE (1990), 99.

²¹ NEUMANN (1976), 34. Vgl. auch ebd. zum Lebenslauf des Hermann Wanmate, der, 1462 zum Sekretär des Londoner Stalhofs ernannt, ebenfalls an den Utrechter Verhandlungen beteiligt war. Zu Wanmate jetzt: JÖRN (2000), bes. 372-374 sowie die 627 (Register) verzeichneten einzelnen Nachrichten.

Die Flexibilität, die Elastizität der hansischen Bündnis-Auslegung, jene „Organisation“ aus tätigem Pragmatismus und einer Politik des Augenmaßes erweist sich auch in der Geschichte der Kontore. Diese besitzen zwar eine faßbare Rechtsgestalt, sind aber keine festen Größen; sie sind für innere Veränderungen weit geöffnete Personenverbände. Die Hanse wachte über die Privilegien,²² aber sie griff nicht ein, wenn sich allmählich in den Handelshöfen tiefgreifende Wandlungen durchsetzten, wenn also Novgorod im frühen 15. Jahrhundert unter Führung Dorpats von livländischen Kaufleuten dominiert wurde. Im gleichen Zeitraum erlebte auch der Stalhof eine Wiederbelebung der einstigen Kölner Dominanz des 13. Jahrhunderts. Die gewaltige Expansion des Kölner Eigenhandels, an Tuchexportziffern ab 1417/18 ablesbar, korrespondiert mit einem Anstieg Kölner Importe nach England: Barchent, Garn, Stahl und Rüstungen.²³ Im Stalhof leben im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts mehrheitlich Kölner Kaufleute; die Kaufleute des „wendischen Quartiers“ sind kaum noch am London-Handel beteiligt.²⁴ Es gehört zum Pragmatismus des Gesamtverbandes, solchen Wandlungen nicht mit dirigistischen Eingriffen zu begegnen, sondern die Tatbereitschaft auf die Privilegiensicherung zu beschränken.

Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Kontore. Ob Brügge, ob Novgorod: an der Spitze der Kontore stehen die Oldermänner, Altermänner, Älterleute. Was auf das weltgeschichtlich in früheren Zeiten nachweisbare Prinzip des „Senats“ zurückweist, hat – konkreter – auch eine norddeutsch genossenschaftliche Wurzel. Die Altermänner sind in den norddeutschen Städten die weltlichen Repräsentanten der Kirchengemeinde, sie beaufsichtigen, ob der Pfarrer das Kirchenvermögen auch ordnungsgemäß verwendet. Dieses allen Kaufleuten aus ihren Heimatstädten vertraute Amt – die Repräsentation der Laien in einer Pfarrgemeinde – übertragen sie auf ihre gemeinschaftlich getragene Repräsentation in der Fremde. Gemeinsamkeit in der Repräsentation nach Außen. Im Inneren aber gilt: Jedes Kontor braucht seine Statuten, die sich gemäß der jeweiligen Privilegien- und Handelsbedingungen unterscheiden und auch verschiedene Namen haben, etwa Skra in Novgorod. Und auch das weist auf Unterschiede: Die Skragen des Novgoroder Petershofes bilden die dichteste Statutenüberlieferung aller hansischen Kontore.

Bei vielen Konflikten, sofern sie nicht ausufernde Raufhändler waren, fällt auf: Die hansischen „Gäste“ können sich durchaus auch auf Einheimische stützen,²⁵ denn sie sind nicht nur Privilegierte, sondern auch Auftraggeber für die lokale Wirtschaft. Ein

²² Vgl. SPRANDEL (1990), 71ff.

²³ JENKS (1989), 72.

²⁴ Ebd., 106.

²⁵ Zur Rechtsgestalt des „Gastes“ vgl. SCHUBERT (wie Anm. 5), 12ff.

aufschlußreicher Vorfall.²⁶ 1493 dringen Londoner Textilarbeiter in den Stalhof ein, versuchen, ihren aufggestauten Zorn durch Plünderungen zu rationalisieren. Sie werden vertrieben und die Tore werden verschlossen. Ein Seitenblick in bedrängter Situation: Natürlich stehen tagsüber die Tore offen.²⁷ Nach deren Schließung in einer Ausnahme-situation rotten sich neue Gruppen zusammen, versuchen die Tore aufzubrechen. Öffentliche Gewalt kann in dieser Situation zunächst noch keinen Schutz gewähren. Aber die Kaufleute im Stalhof hatten inzwischen von Southwark über die Themse Schmiede und Zimmerleute herbeigeholt, die bei der Verteidigung solange halfen, bis der Mayor von London mit Bewaffneten kam und 80 Textilarbeiter verhaftete. Der Fall zeigt: Privilegienschutz wirkt vor allem prohibitiv: im Konfliktfall muß man sich zunächst selbst zu helfen wissen, deshalb waren alle Bewohner des Stalhofs verpflichtet, Rüstungen bereit zu halten.²⁸

Ein anderer Fall aus einem anderen Rechtsbereich. 1446 organisiert der norwegische Reichsrat ein Treffen in Bergen.²⁹ Durch Trompeter werden alle Bürger und die Bauern des nördlichen Norwegen zusammengerufen. Es ist August, die Zeit, in der die Fischverkäufer aus dem Norden des Landes ihre Abschlüsse mit den Kaufleuten tätigen. Mit erhobenen Armen schwören alle Norweger, Leib und Gut im Kampf gegen die Hanse einzusetzen. Das ist die öffentliche Manifestation. Danach bittet der „älteste Richter“ des nördlichen Norwegens, der *lagmann* von Steigen, den Aldermann der Hanse um ein Gespräch unter vier Augen; er erklärt ihm, daß man nur den Geboten des Königs und seiner Beamten gefolgt sei. Beide Männer vereinbaren: „business as usual“. Der Hintergrund dieses gegen das königliche Gebot gerichtete friedenssichernde Verhalten: Der Erzbischof von Trondheim war Gegner der antihansischen Politik des Königs; denn das nördliche Norwegen, das vom Stockfisch-Handel lebte, gehörte zu seiner Diözese.³⁰

Wenn wir uns nach den Darlegungen der Gemeinsamkeiten, die den Kontoren aus ihren wichtigsten Funktionen erwachsen, deren gewissermaßen individueller Geschichte zuwenden, so ordnen wir diese Geschichte nicht nach einer nur künstlich herstellbaren logischen, sondern nach einer nur zufälligen Gliederung. Schließlich war Novgorod für den einzelnen hansischen Kaufmann das an Erträgen reichste, Brügge das an Konflikten reichste, Bergen das an „Spielen“ reichste und London das an Privilegien reichste Kontor. Für die Hanse jedoch war Novgorod der fremdeste, Brügge der wichtigste, Bergen der ertragsärmste und London der gefährdetste Handelshof. Zufäl-

²⁶ LAPPENBERG (1851), 93.

²⁷ Zur Öffnung und Schließung des Stalhofs vgl. JÖRN (2000), 430f.

²⁸ Ebd., 430.

²⁹ NEDKVITNE (1994), 13.

³⁰ Vgl. HELLE (1973), 151.

lig (zugegeben: von der Literaturbeschaffung abhängig) ist unsere Gliederung: Novgorod, Brügge, Bergen, London.

1. Das Kontor in Novgorod und der Rußlandhandel³¹

Von der Dünamündung waren schon ausgangs des 12. Jahrhunderts niederdeutsche Kaufleute auf Schlitten nach Pleskau gereist. Wahrscheinlich wurde von hier aus der Handelsweg nach Novgorod erschlossen,³² dessen Bedeutung bereits 1191 ein erster Handelsvertrag des Fürstentums am Volchow mit deutschen Kaufleuten bezeugt.³³ Wie wichtig aber war für die Intensivierung des Fernhandels mit Novgorod die „Aufseglung“ des Baltikums?³⁴ Bis etwa 1250 entstanden, nachdem Riga 1201 und um 1230 Reval und Dorpat als Städte nach deutschem Muster erbaut worden waren, zahlreiche neue Städte in einem Raum, der politisch nur ein lockeres Gefüge von deutsch geprägten geistlichen Staaten darstellte: Der Staat des Deutschen Ordens, das Erzbistum Riga und mehrere Bistümer hatten sich im Baltikum im Zuge der Zwangsbekehrung von Liven, Letten und Esten gebildet.³⁵ Das Auffallende: Kaufleute aus dem Deutschordensland sind im 13. Jahrhundert aktiv sowohl im Ostsee- als auch im Rußland-Handel; seit dem Ende dieses Jahrhunderts hingegen haben sie sich weitgehend auf den Verkehr mit England festgelegt.³⁶

Obwohl der Fernhandel mit dem Nahhandel im Mittelalter ebenso zusammenhing wie Groß- und Detailhandel, obwohl also durchaus Impulse von der Ausformung des Städtewesens im Baltikum für den Warenaustausch mit Novgorod ausgehen konnten, obwohl an der Mission im Baltikum ebenso wie bei der Entstehung der Hanse ein großer westfälischer Anteil festgestellt werden kann,³⁷ ist doch – wofür das Beispiel der preußischen Städte stehen möge – festzustellen: Der West-Ost-Handel mit der Stadt

³¹ Noch nicht zugänglich war mir: Nowgorod. Das mittelalterliche Zentrum und sein Umland im Norden Rußlands. 2001. Nach der Besprechung in der FAZ vom 15. Dezember sind hier Aufsehen erregende archäologische Forschungen zur frühmittelalterlichen Siedlungsgeschichte und zur hoch- und spätmittelalterlichen Kulturgeschichte zu erwarten. Für das Jahr 2002 ist angekündigt: Norbert ANGERMANN - Klaus FRIEDLAND (Hgg.), Novgorod. Markt und Kontor der Hanse. (QDarstHansG NF 53).

³² HOFFMANN (1989), 37.

³³ KATTINGER (1999), 147ff.

³⁴ Vgl. STOOB (1995), 75.

³⁵ Vgl. Vilnis PAVULANS, Die Schifffahrt der lettischen Volksstämme in der Epoche des frühen Feudalismus, in: WERNICKE - JÖRN (1998), 115-128, hier: 122ff.

³⁶ HENN (1998), 38.

³⁷ Kaspar ELM, Der Anteil niederdeutscher, vornehmlich westfälischer Laien, Kleriker und Ordensleute an der Christianisierung des Baltikums, in: SEIBT u. a. (1997), 204-207.

am Volchow bedurfte keiner Unterstützung durch die schwertbereite Mission im Baltikum, bedurfte weder des Deutschen Ordens noch seines Seitenzweiges des Schwertritter-Ordens.³⁸

Novgorods Aufstieg zur Handelsmetropole folgt der Intensivierung des frühmittelalterlichen Ost-West-Handels. Diese Intensivierung ist bereits im 12. Jahrhundert zu erkennen.³⁹ Pelze, Honig und Wachs erscheinen bereits als die auch späterhin typischen russischen Exportartikel. In ihrer Blütezeit sollte die Stadt 25.000 bis 30.000 Einwohner zählen,⁴⁰ ein Mittelpunkt des nordeuropäischen Fernhandels. Dem war – modern gesprochen – eine Verklüsterung vorausgegangen. Schon in der Vorgänger-Siedlung des um 1044 gegründeten Novgorod,⁴¹ dessen Ortsname „Neue Burg“ bedeutet, war das Abebben des Dirhem-Stromes (bei gleichzeitigem Auftauchen westeuropäischer Denare)⁴² im 11. Jahrhundert zu beobachten.⁴³

Umstrukturierung der Handelswege: Die aufgrund der Münzfunde noch mit dicken Strichen zu kartographierende Verbindung zwischen Ostsee und Schwarzem Meer verblaßt seit dem 11. Jahrhundert; kräftigere Linien können die Kartographen jetzt zwischen Novgorod und London ziehen. Dazu paßt, daß Adam von Bremen bereits um 1070 den Seeweg nach *Ostrogard* beschreiben kann,⁴⁴ zu jenem Handelsort, der mit der Siedlung am Volchow zu identifizieren ist.⁴⁵ Schon aus dem Jahre 1137 überliefert eine Quelle, daß Tuch aus Ypern in der Stadt am Volchow verkauft wurde.⁴⁶ In diesem 12. Jahrhundert wuchs die Bevölkerung Novgorods geradezu sprunghaft. 19 neue Kirchen entstanden in dieser Zeit.⁴⁷

Bei der Verlagerung der Handelsaktivitäten gilt zu bedenken: Wirtschaftliche Strukturen verlieren sich nicht sofort aus der Geschichte. Den Handel zwischen Ostsee und Schwarzem Meer wird es auch zur Hanse-Zeit noch geben. Lemberg (Lwow) ist, bevor im 15. Jahrhundert hier oberdeutsche Kaufleute dominieren, auch für den hansischen Kaufmann eine wichtige Stadt, aber eben nur eine wichtige Stadt unter vielen.

³⁸ So betont RYBINA (1998), 324 zu Recht: Novgorod war von Anfang an „auf natürliche Weise in das Netz der baltischen Handelskontakte eingebunden“.

³⁹ MÜHLE (1997), 164.

⁴⁰ ANGERMANN (1989), 172. MÜHLE (1997), 163 geht für die Zeit um 1300 von 15.000 - 19.000 Einwohnern aus.

⁴¹ MÜHLE (1997), 159.

⁴² Valentin POTIN, Münztransfer entlang der Strecke Brügge – Novgorod vom Ende des 10. bis zum 17. Jahrhundert, in: SEIBT u. a. (1997), 287-290, hier 287. Vgl. MÜHLE (1997), 159.

⁴³ MÜHLE (1997), 163.

⁴⁴ Adam von Bremen II.22 und IV.11, ed. Werner TRILLMICH, Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der Hamburger Kirche und des Reichs. (AusgewQ 11) 1961, 250 und 450.

⁴⁵ MÜHLE (1997), 163.

⁴⁶ HENN (1989), 227f.

⁴⁷ MÜHLE (1997), 162.

Die meisten arabischen Fundmünzen im Ostseeraum, denen wir die einstmal prägende Bedeutung des Handels zwischen Ostsee und Schwarzem Meer ablesen konnten, sind auf Gotland geborgen worden. Und ein uppländischer Runenstein aus der Zeit um 1100⁴⁸ bezeugt in Novgorod die engen Handelsbeziehungen dieser Stadt zu Gotland. Ohne uns auf die historiographische Fiktion einer „Gotländischen Genossenschaft“ einlassen zu müssen, können wir feststellen, daß das Entstehen eines hansischen Kontors in Novgorod mit der „Aufsegelung“ des Baltikums wenig, mit der Umstrukturierung der Handelswege vom Früh- zum Hochmittelalter sehr viel zu tun hat.

Als die werdende Hanse in die tradierten Formen des Handelsverkehrs zwischen Ostsee und Schwarzem Meer eindrang, war der Zerfall des Kiever Reiches bereits im vollem Gange, bevor der Mongolensturm 1238-1240 – der allerdings Novgorod nicht erreichen sollte – die Nachfolger dieses Reiches zerstörte. Die Hanse hatte es im 13. Jahrhundert mit den Fürstentümern Novgorod, Pleskau, Polozk, Smolensk und Witebsk zu tun.

Das Kontor in Novgorod⁴⁹ lag in einem selbständigen Fürstentum, das vielleicht besser nach seinen im 12. Jahrhundert entwickelten Zuständen als Bojaren-Republik, als eine oligarische Herrschaft der im Umland der Stadt begüterten reichen Grundbesitzer bezeichnet werden kann. Wahrscheinlich war es diese Herrschaftsstruktur, welche die auffallende Extraterritorialität des Petershofes begünstigte, da die Bojaren zugleich auch den wichtigsten Kundenkreis für die aus dem Westen eingeführten Luxuswaren stellten.⁵⁰ Der Typ der Bojarenstadt ist unter den 270 Städten der Rus nicht selten. Schließlich sind diese Städte nicht wie in Mittel- und Westeuropa autonome Bürgergemeinden, sondern zumeist fürstenregierte Stadtstaaten.⁵¹

Wenn um 1300 die Stadtfläche Novgoros ca. 120 ha. betrug,⁵² dann wird schon von dieser Ausdehnung deutlich, daß es sich um einen anderen kommunalen Typ als den der europäischen Kaufleuten vertrauten Stadt handeln mußte. Höchstens 20 Prozent des Stadtareals waren auch bebaut.⁵³ In weitflächig angelegten Gehöften drückte sich hier die Herrschaftsbildung einer Bojarenstadt aus. Die Bojaren waren Grundherren, die in ihren Stadthäusern in Novgorod lebten.⁵⁴ Es herrschten etwa 40 Bojaren-geschlechter, seit 1215 war der Großfürst fast völlig entmachteter. Eine reine Oligarchie

⁴⁸ Ebd., 162.

⁴⁹ Zur Frühgeschichte Novgorods vgl. MUGUREVIČS (1992), 126.

⁵⁰ Zu den Artikeln des hansischen Exports nach Novgorod, vor allem Lüneburger Salz, Buntmetalle und Heringe, vgl. ANGERMANN (1997), 283f.

⁵¹ FRIEDLAND (1991), 42.

⁵² MÜHLE (1997), 163. STOOB (1995), 76 spricht gar von 390 ha für die Zeit um 1200.

⁵³ MÜHLE (1997), 163.

⁵⁴ STOOB (1995), 77.

entstand gleichwohl nicht; sie war zumindest formal kontrolliert von der sogenannten Vece, der seit den 1130er Jahren bezeugten „Volks“-Versammlung.⁵⁵ Diese wählte den Statthalter des Fürsten und seit 1156 auch das kirchliche Oberhaupt, das 1165 zum Metropolit erhoben worden war. Aber hinter der Volksversammlung steht die Bojarenherrschaft. Die Bojaren hielten ihre „Schreichöre“ in der Vece, sie stellten den Repräsentantenkreis von 50 Mitgliedern, der die Geschäfte führte und der Vece, die nur mit „ja“ oder „nein“ stimmen konnten, die Anträge vorlegte.⁵⁶ Dennoch sollte der gewissermaßen frühparlamentarisch legitimierende Charakter der Volksversammlung nicht unterschätzt werden. Auch heute stimmen Parlamente weitgehend nach parteipolitischen Orientierungen – weltgeschichtlich gesehen nur eine Variante der Klientelbildung – dem zu, was zuvor in Gremien und Ausschüssen verabredet worden ist, daß es schon in Novgorod nicht ganz leicht gewesen sein kann, die „Schreichöre“ zu gewinnen, zeigt sich daran, daß die Vece zwischen 1139 und 1199 insgesamt 33 Herrschaftswechsel zu legitimieren hatte.

Der Handelsweg des Kaufmanns nach Novgorod⁵⁷ führte über den Finnischen Meerbusen zur Neva. Noch um 1300 mußte sich die Hanse mit Schweden auseinandersetzen, das den Seeweg nach Novgorod erschweren konnte, wie sich um 1295 bereits gezeigt hatte.⁵⁸ Deswegen bemühte sich 1303 Johann von Douai bei König Birger von Schweden um den Schutz der hansischen Kaufleute.⁵⁹ Politische Schwierigkeiten – aber auch große Schwierigkeiten der Schifffahrt. Die Waren aus den Koggen mußten auf flußgängige Boote, die sogenannten Lodjen umgeladen werden,⁶⁰ damit über den Ladoga-See der Volchow erreicht wurde, an dem Novgorod gelegen war. Schon diese Route zeigt, daß die Stadt am Volchow die Nachfolge des im Frühmittelalter so bedeutenden Handelsplatzes Alt-Ladoga angetreten hatte. Diese Route blieb auch die befahrenste, selbst nachdem mit dem 13. Jahrhundert dem deutschen Kaufmann der Landweg von Riga aus über Pleskau, der Tochterstadt Novgorods,⁶¹ nach Dorpat, der einzigen im Binnenland gelegenen größeren Stadt Livlands, eröffnet war. Von Dorpat aus gelangte man auf einem See- und Landweg über den Ilmensee nach Novgorod. Eine beschwerliche Reise. Südlich von Novgorod liegen die Wälder der „Woloki“, der „Schleifstelle“, wo die Schiffe gezogen werden mußten.⁶²

⁵⁵ Vgl. ANGERMANN (1997), 281.

⁵⁶ STOOB (1995), 76f.

⁵⁷ WECZERKA (1973), 52.

⁵⁸ Den Hintergrund dieser Handelserschwerung bildete der Kreuzzug Torgil Knutssons, des Vormunds Birgers, gegen Karelien. KATTINGER (1998), 33.

⁵⁹ KATTINGER (1998), 34f.

⁶⁰ Vgl. ANGERMANN (1997), 284.

⁶¹ FRIEDLAND (1991), 41.

⁶² FRIEDLAND (1991), 41.

Der Wasserweg: Auf dem Volchow führen zur Hansezeit jene „eleganten Einbäume, die man aus gewaltigen Pappeln zu einer außerordentlich dünnen Holzschale zu rechtgeschlagen hatte.“⁶³ Eingesetzte Spannhölzer spreizten diese Schale auseinander und ließen durch die Dehnung die Bootsenden sich nach oben biegen, wodurch die geschwungene Form zustande kam. Welche der beiden genannten Routen man benutzte: Weder mit der Kogge noch mit dem Hulk konnte man nach Novgorod gelangen. Die Schiffe, mit denen der deutsche Kaufmann die Ostsee überquert hatte, mußten im finnischen Meerbusen oder im Hafen von Riga vor Anker gehen, wo die Waren auf russische Boote umgeladen wurden.⁶⁴ Dieser schlichte Sachverhalt zeigt: Trotz mancher Spannungen, die in Novgorod selbst auftraten, wäre ein Handel gar nicht möglich gewesen, wenn sich nicht der Russe und der Deutsche auf dem weiten Weg zum Volchow friedlich begegnet wären.

Die Anfänge des hansischen Handels mit Novgorod lagen auf Gotland. Es waren gutnische (gotländische) Kaufleute, mit denen 1191 (vorsichtiger sprechen manche Historiker von einem Zeitraum zwischen 1188 und 1195) der erste Handelsvertrag Novgorods abgeschlossen wurde.⁶⁵ Der Hintergrund ist bezeichnend für die archaischen Bedingungen des damals noch in ganz Europa herrschenden Handelsverkehrs, bei dem der Güterarrest als Strafe bei Vergehen – personales Recht – alle Landsleute desjenigen bedrohte, der sich vergangen hatte. Kaufleute aus Novyj Torg im Novgoroder Land hatten sich an deutschen Kaufleuten auf Gotland vergriffen. Deswegen wurden alle Waren der Novgoroder mit Arrest belegt. Der im Jahre 1191 geschlossene Friedensvertrag überwindet das landsmannschaftliche Haftungs- und Arrestprinzip: „Einen Deutschen soll man nicht in Novgorod ins Gefängnis setzen und einen Novgoroder nicht bei den Deutschen, sondern man soll das seinige vom Schuldigen nehmen.“ Nebenbei: Dieser Vertrag geht von dem auch ansonsten im 12. Jahrhundert bezeugten Aktivhandel russischer Kaufleute im Westen aus,⁶⁶ von dem wir dann nach der Ausweitung des Handels deutscher Kaufleute im 13. Jahrhundert nichts mehr hören.

Verbindung zu Gotland: Die erste Skra des Kontors wurde 1268 noch von gutnischen Kaufleuten gesetzt, aber daß damals bereits der hansische Kaufmann lübisch-westfälischer Herkunft im Rußlandhandel die führende Stellung gewonnen hatte, beweist der berühmte Handelsvertrag, den 1229 der Fürst von Smolensk abgeschlossen hatte, wobei 18 Kaufleute seinen Vertragspartner (kann man damals schon von der „Hanse“ sprechen?) repräsentierten: Vier aus Riga, einer aus Bremen, drei „vom goti-

⁶³ ELLMERS (1973), 64.

⁶⁴ ANGERMANN (1989), 174.

⁶⁵ Vgl. RYBINA (1984), 125ff.

⁶⁶ FRIEDLAND (1991), 44f.

schen Ufer“, aber je zwei (insgesamt zehn) aus Dortmund, Soest, Münster, Groningen und Lübeck.⁶⁷

In keinem anderen Kontor der Hanse wurde eine so genaue Trennung der Handelszeiten zwischen Sommer- und Winterfahren vollzogen wie in Novgorod. Die Winterfahrer kamen im Herbst, vor dem Zufrieren der Flüsse, und nutzen dann den Umstand, daß das Binnenland im Winter mit Schlitten zugänglicher war als im Sommer, wenn die Straßenverhältnisse kaum mit Pferdegespannen zu bewältigen waren. Die wichtigste Landverbindung führte über Dorpat und Pskow nach Novgorod.⁶⁸ Auf der Seite der russischen Verkäufer gab es eine – naturgemäß von Abgaben an die entsprechenden Bojaren begleitete – Organisation, welche die Wareneinfuhr nach Novgorod sicherte.⁶⁹

Nichts zeigt deutlicher die Gewinnchancen im Rußlandhandel als die lange Zeit gültige Regelung, daß ein Kaufmann nur einmal im Jahr, entweder als Winter- oder aber als Sommerfahrer, als Land- oder Wasserfahrer, nach Novgorod kommen durfte.⁷⁰ Die Sommerfahrer lebten von April bis Oktober im Kontor. Die Winterfahrer, die hier überwinterten, hatten wegen des winterlichen Pelztierfangs größere Handelschancen.⁷¹ Bis zur Schließung des Kontors 1494 galt die Bestimmung, daß niemand Waren im Wert von mehr als 1.000 Mark nach Novgorod bringen dürfe⁷² – ein Zeichen dafür, daß nicht nur der immer wieder hervorgehobene Export, sondern auch der Import von Luxuswaren die Bedeutung des Handelsplatzes ausmachte. Zwar wird man heute nicht mehr die ältere Auffassung vom Novgoroder Kontor als dem „Brunnen hansischen Reichtums“ teilen, aber daß trotz der Risiken im Pelzhandel die Stadt am Volchow dem Kaufmann überaus lukrative Geschäfte ermöglichte, ist nicht zu bezweifeln. Die Intensität dieses Handels bezeugt die Sprachgeschichte. Dem Rußlandhandel verdankt das Mittelniederdeutsche Worte wie *besemer* für Handwaage, *deiget* für Birkenteer oder *juften* für Juchten.⁷³

Von dem lukrativen Rußlandhandel versuchte die Hanse möglichst alle fremden Konkurrenten auszuschalten. Bereits Ende des 13. Jahrhunderts enthielt die jüngere Skra ein Verbot der Kompagniegeschäfte zwischen Deutschen und Flandrem.⁷⁴ Die Hanse mochte den ausländischen Konkurrenten ausschalten, aber die Konkurrenz im Innern des Bundes vermochte man nicht zu unterbinden. Das wird zu Anfang des 15.

⁶⁷ WECZERKA (1973), 43.

⁶⁸ ANGERMANN (1997), 283.

⁶⁹ MÜHLE (1997), 164.

⁷⁰ ANGERMANN (1989), 174. Vgl. KATTINGER (1999), 220ff.

⁷¹ FRIEDLAND (1991), 46f.

⁷² ANGERMANN (1989), 174.

⁷³ Hanse 1 (1989), 175.

⁷⁴ PAGEL (1942), 109.

Jahrhunderts offenbar und erreicht einen Höhepunkt, als 1426 die livländische Städtegruppe der Hanse eigenmächtig den Novgorod-Handel verbietet.⁷⁵

Wie bei der Geschichte des Stalhofs oder der der deutschen Brücke in Bergen, um von Brügge inmitten der flandrischen Städtewelt ganz zu schweigen, dürfen wir auch die Geschichte des Novgoroder Kontors nicht isolieren. Wie wir beim Londoner Stalhof Boston, King's Lynn, Yarmouth im Auge behalten mußten, in Bergen auch an Tønsberg und Oslo nicht vorbeigehen konnten, dürfen wir auch in Novgorod nicht Revel⁷⁶ und vor allem nicht Pleskau übersehen.

Pleskau war schon im frühen Mittelalter ein bedeutender, von skandinavischen Kaufleuten besuchter Handelsplatz.⁷⁷ Das Fürstentum Pleskau war wie das von Novgorod von der Bojarenmacht geprägt. Am „Deutschen Strand“ wohnten die deutschen Kaufleute zur Miete.⁷⁸ Der Aufbau eines extraterritorialen Handelshofes gelang hier nicht. Pleskau lebte von der Verbindung mit Dorpat (dem heutigen Tartu), der östlichsten aller Hansestädte. Die vom Schwertbrüderorden – dem kleineren Verwandten des Deutschen Ordens – gegründete Stadt war der Mittelpunkt Livlands.⁷⁹ Von Dorpat aus gelangte man um die Südspitze des Peipussees nach Pleskau. Über Pleskau wirkte Dorpat auch auf das Kontor in Novgorod ein. Dorpat ernannte hier im 15. Jahrhundert sowohl den Großknecht als auch den Priester des Kontors.⁸⁰ Ein äußeres Zeichen für den livländischen Einfluß: zwischen 1410 und 1420 bilden livländische und litauische Münzen die offizielle Währung in Novgorod.⁸¹ Es gehört wohl zu den Folgen der Niederlage des Deutschen Ordens, daß livländische Städte 1416 und 1417 – ergebnislos – versuchten, den Rußlandhandel über Novgorod an sich zu ziehen.

1.1 Der St. Petershof – eine Welt für sich

Der St. Petershof könnte, wie heute vielfach angenommen wird, auf den Handelsvertrag von 1191 zurückgehen.⁸² In der Geschichte dieses Hofes ist ein Widerschein der Geschichte Gotlands bzw. des Gotland-Handels zu erkennen, denn in Novgorod

⁷⁵ FRITZE (1967), 55.

⁷⁶ Zum großen Einfluß Revels auf Novgorod vgl. ANGERMANN (1997), 282.

⁷⁷ Valentin SEDOV, Skandinavische Elemente im frühmittelalterlichen Pskow, in: LOIT - MUGUREVIČS - CAUNE (1992), 143ff. Vgl. Anatolij Nikolaevič KIRPIČNIKOV, Pleskau nach dem Zeugnis ausländischer Berichte und Abbildungen des 16. Jahrhunderts, in: FRIEDLAND (1984), 129ff.

⁷⁸ ANGERMANN (1973), 277.

⁷⁹ STOOB (1995), 107.

⁸⁰ ANGERMANN (1989), 174.

⁸¹ Norbert ANGERMANN, Die Hanse und Rußland, in: HELLMANN (1988), 273-276.

⁸² ANGERMANN (1997), 282. Vgl. KATTINGER (1999), 174.

gab es auch einen zwischen 1205 und 1207 privilegierten⁸³ „Gotenhof“, einen St. Olavshof, der später einem Verbund mit dem Petershof unterworfen wurde.⁸⁴ Der Gotenhof⁸⁵ lag näher am Volchow-Ufer als der Petershof; er mußte also früher entstanden sein. Den Mittelpunkt dieses – wie Ausgrabungen zeigten – mit festem Plankwerk umzäunten Hofes bildete die St. Olavskirche. 1311 pachten die Verwalter des Petershofes den Gotenhof; seitdem liegen keine Nachrichten von einer Olavskirche mehr vor.⁸⁶ Genau genommen wird das Novgoroder Kontor räumlich von Peters- und Gotenhof gebildet; letzterer hieß wegen seiner Lage Fluß- oder Strandhof, ersterer, erhöht auf der sogenannten Marktbreite liegend, wurde zur Unterscheidung öfter „Berghof“ genannt. Ausgrabungen förderten dicke Speicher- und Hauspfosten zutage und – ungewöhnlich für Novgorod – Dachziegel. Auf die Vermittlung des Kaufmanns zwischen Ost und West weisen die Funde rheinischer Keramik.

Jeweils zur Sommer- und zur Wintersaison lebten im Spätmittelalter etwa 150 bis 200 deutsche Kaufleute im Petershof – „Meistermänner“ in den Quellen genannt;⁸⁷ der Ausdruck Meistermänner weist darauf hin, daß diese ihr Gesinde, mindestens zwei Knechte, bei sich hatten, so daß man, auch wenn keine genaueren Belegungszahlen überliefert sind, die Zahl der Menschen im Petershof mit der eines großen Dorfes oder Marktfleckens, also mit etwa 600 bis 800 Menschen gleichsetzen kann. Neben den Knechten oder Gesellen, den „Knappen“, zählte ein Meistermann auch „Kinder“, Lehrlingen zu seinem Gesinde.⁸⁸ Nur ganz wenige Belege zeigen, daß sich unter die Deutschen auch einmal ein oder zwei Italiener bzw. Holländer mischen können.

Wie üblich: an der Spitze des Kontors steht ein Oldermann. Er ist der Leiter und Vertrauensmann der Kaufleute, die sich in einer allgemeinen Versammlung, dem „Steven“ zusammenfinden. Der Steven regelte alle Fragen des Handels und des Hoflebens. Die Stellung des Oldermanns gegenüber dem *gemeinen kopman* ist ungewöhnlich stark, denn der Oldermann selbst wählt seine wichtigsten Helfer in der Leitung des Kontors, die vier sogenannten „Weisesten“ selbst aus.

Stärker als in anderen Kontoren wird der Kaufmann in Novgorod der Hofordnung, der „Schra“ oder „Skra“ unterworfen. Die Novgoroder Schragen sind in sieben Fassungen erhalten, die sich, Mitte des 13. Jahrhunderts beginnend, zeitlich überlagern.⁸⁹ Und das läßt nur eine Folgerung zu: In der Stadt am Volchow war der innere Frieden

⁸³ ANGERMANN (1989), 173.

⁸⁴ Ebd., 174. Vgl. RYBINA (1998), 324f.

⁸⁵ Vgl. ANGERMANN (1989), 172f.

⁸⁶ ANGERMANN (1989), 173.

⁸⁷ ANGERMANN (1973), 276; DERS. (1989), 174. Vgl. FRIEDLAND (1991), 46f.

⁸⁸ ANGERMANN (1997), 282.

⁸⁹ Druck: SPRANDEL (1982), 326-345.

des hansischen Kontors den stärksten Belastungen ausgesetzt. Natürlich ist es reine Spekulation: Aber mußte es nicht unterschiedliche Verhaltensweisen herausfordern, ob man als Kaufmann mit Schnabelschuhen über den Marktplatz von Brügge stolzierte oder im dicken Pelz vor Novgorod auf Bärenjagd ging?

Der St. Petershof bildete einen eigenen Rechtsbereich, eine „Immunität“.⁹⁰ Abgrenzung gegenüber der städtischen Umgebung Novgorods: ein unübersteigbarer Zaun aus starken Holzplanken, Wächter und Hunde, sicherten eine Welt für sich. Um die Kirche, den Mittelpunkt dieser Welt, gruppieren sich hölzerne, beheizbare Wohnhäuser, Kaufläden, Lagerschuppen und – als Ausdruck der auch nach innen wirkenden Statuten des Kontors – das Gefängnis.⁹¹

Die dreischiffige Kirche, kostbar ausgestattet, bildete als Steinbau zugleich die Zufluchtsstätte bei einem kriegerischen Überfall. Es war verboten, einem Russen den Kirchenschlüssel auch nur zu zeigen. Daß der Peterhof eine Welt für sich war, zeigt sich darin, daß die Kirche nachts abgeschlossen und von zwei *kerkenslepers* bewacht wurde; Wächter, die – um Absprachen auszuschließen – nicht Diener desselben „Meistermannes“ sein durften.⁹² Nicht gegen die Russen, sondern gegen die eigenen Landsleute richteten sich diese Sicherheitsmaßnahmen; die Welt für sich war eben nicht nur das friedliche Miteinander einer Genossenschaft von Hansekaufleuten, sondern auch eine Welt der Mißgunst, des Neides und der damit verbundenen Gefahren von Unredlichkeit und Kriminalität. Was schützten die *kerkensleper*? Die Kaufleute brachten ihre wertvolleren Waren in den gesicherten Kirchenraum. Platzprobleme selbst in einer dreischiffigen Kirche: Mehrfach mußte verboten werden, die Warenballen auf dem Altar zu stapeln.

Kirche und Welt: Die Verflechtung beider Bereiche, die erst das moderne Denken mit ihrer Fixierung auf die säkulare Eigenständigkeit als befremdlich empfindet, erweist sich in der Funktion der Peterskirche für das Novgoroder Kontor.⁹³ Siegel und Archiv des Kontors wurden hier aufbewahrt, und auch die Waage befand sich hier. Das hat man sich nicht so vorzustellen, als ob der Kirchenraum die Aufgabe eines Marktplatzes erfüllt; vielmehr standen unter dem Schutz des hl. Petrus die Normen von Maß und Gewicht, die im Handelsverkehr verwendeten Gewichte konnten stets in der Kirche überprüft werden.

Kirche und Welt: Der Priester des Petershofs war neben dem „Hofknecht“, dem „Großknecht“, der das naturgemäß vorhandene Gesinde zu überwachen hatte, die ein-

⁹⁰ FRIEDLAND (1991), 47.

⁹¹ ANGERMANN (1989), 172. Vgl. auch FRIEDLAND (1991), 46.

⁹² ANGERMANN (1989), 172f.

⁹³ Vgl. ebd., 172.

zige Person, die dauernd im Hof anwesend war; der Priester war zugleich der Schreiber des Kontors, weswegen es in Novgorod im Gegensatz zu den anderen Kontoren nie zur Einstellung eines Sekretärs kam.⁹⁴

Das Leben im Petershof: Auch der Kaufmann kann nicht dauernd Handel treiben; er braucht nicht nur Abwechslung, sondern auch Hilfsmittel um die Langeweile zu überbrücken, die in den Zeiten, da kein Geschäftsverkehr möglich ist – nicht täglich gelangen die Trapper mit ihren kostbaren Fellen aus den russischen Wäldern nach Novgorod – zum Leben des Kaufmanns gehörte. Schach wurde gespielt,⁹⁵ sicherlich auch andere Brettspiele; aber über diese geben die archäologischen Funde ebensowenig Aufschlüsse wie über Kartenspiele, denn Karten überdauern ebensowenig die Zeiten wie die geringwertigeren Spielsteine des Tricktrack. Vor allem dürfte die Jagd, wenn wir das Kirchengestühl der Novgorod-Fahrer in Stralsund richtig deuten, zu den Vergnügungen der Kaufleute gehört haben. Natürlich verfügte das Kontor auch über eine eigene Badestube, in der, wie eine Zufallsnachricht von 1416 überliefert, die Kaufleute mit russischen Frauen „spielten“.⁹⁶

1.2 Konflikte und die Schließung des Kontors

Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Russen begleiten die Geschichte des Rußlandhandels. Bereits der Vertrag von 1191 weiß davon, indem er das damals noch vielfach gültige Prinzip der Fremdschuldhaftung aufhebt: Deutsche Kaufleute brauchen nicht für die Verfehlungen anderer Deutscher zu haften.⁹⁷ Seit den 1370er Jahren verschärfen sich die Konflikte derart, daß die Hanse 1388 die Reise nach Novgorod verbot.⁹⁸ Wie ernst es ihr war, wie sehr man an der Trave einen Prinzipienstreit sah, zeigt sich an der Abweisung, welche die preußischen Städte erfuhren. Diese wollten sich an dem Handelsboykott nur unter der Voraussetzung beteiligen, daß ihnen im Hansegebiet erlaubt würde, mit polnischen Tuchen – gemeint ist wohl die Görlitzer Billigware – zu handeln.⁹⁹ Seit dem Herbst 1391/92 verhandelte eine lübische Gesandtschaft – „stolze Männer mit langen Bärten“ – unter Führung von Johann Niebur und Godeke Travelmann über einen Friedensschluß. Die sogenannte „Kreuzküssung

⁹⁴ Ebd., 174.

⁹⁵ Zu dem im Petershof gefundenen Schachspiel: ANGERMANN (1973), 274. Abbildung bei MÜHLE (1997) 163.

⁹⁶ ANGERMANN (1989), 175.

⁹⁷ Dazu mit neuer Interpretation: RYBINA (1998), 326.

⁹⁸ SCHUBERT (1998), 53f.

⁹⁹ Ebd., 54.

Nieburs“, benannt nach der russischen Form des Vertragsabschlusses, bildete in der Folgezeit die rechtliche Grundlage des Kontors, auf die man sich immer berief: *Dat weer Nyeburs crusekussinge*.¹⁰⁰

Verträge schlossen Konflikte nicht aus.¹⁰¹ 1421 wird der Petershof geradezu belagert. Ein Russe, der einen Brief der Eingeschlossenen nach Lübeck bringen sollte, wurde abgefangen und am Eingangstor des Hofes aufgehängt.¹⁰² Neben solch schweren Auseinandersetzungen standen alltägliche. Nach Paul Johansen gehörten Prügel-schlachten zur Tradition – schließlich war Novgorod eine Großstadt mit fast 20.000 Einwohnern.¹⁰³ Aber: Wenn der Petershof überbelegt war, stellten Russen den hansischen Kaufleuten Wohnungen zur Verfügung.¹⁰⁴

Allen Auseinandersetzungen ist gegenüberzustellen, daß Deutsche und Russen aufeinander angewiesen waren. Davon weiß die älteste Novgoroder Chronik, wenn sie zum Jahre 1230/31 berichtet, daß bei einer drohenden Hungersnot „von Übersee eilends Germanen [Nem’zi] herbeikamen mit Nahrungsmitteln und Mehl und viel Gutes stifteten“. ¹⁰⁵ Weitgehend friedliches Miteinander. Die „Kinder“, die Lehrjungen, lebten, um die russische Sprache zu erlernen, eine Zeitlang im Haushalt eines Bojaren.¹⁰⁶

Als das Fürstentum Novgorod 1478 durch Großfürst Iwan III. gewaltsam dem Moskauer Reich eingegliedert wurde, entstand für das Kontor eine immer schwierigere Lage. Bei seiner Schließung 1494 waren nur noch 49 deutsche Kaufleute, nur ein Viertel bis ein Drittel der üblichen Zahl, hier anwesend; und dabei war im 15. Jahrhundert bereits der Besuch deutscher Kaufleute stark zurückgegangen.¹⁰⁷

Nicht die Wirtschaft, sondern die Politik bestimmte die Auflösung des Kontors. Iwan III. wollte die Hanse davon abhalten, im bevorstehenden Krieg mit Schweden das Königreich zu unterstützen. Im Grunde handelte es sich um eine Geiselnahme; denn 1497, nach Kriegsende, werden die Gefangenen bis auf die Kaufleute aus Reval wieder freigelassen – das beschlagnahmte Handelsgut aber taucht nie wieder auf.¹⁰⁸ Daß die Kaufleute aus Reval noch bis 1503 in Haft bleiben, hat einen besonderen Grund. Vor der Schließung des Kontors war in Reval ein Russe wegen Sodomie verbrannt worden.¹⁰⁹

¹⁰⁰ Ebd., 55.

¹⁰¹ RYBINA (1998), 327f.

¹⁰² ANGERMANN (1989), 175.

¹⁰³ FRIEDLAND (1991), 46.

¹⁰⁴ Ebd., 47.

¹⁰⁵ KATINGER (1999), 47.

¹⁰⁶ ANGERMANN (1997), 284.

¹⁰⁷ ANGERMANN (1989), 175.

¹⁰⁸ Ebd., 175

¹⁰⁹ Ebd., 175.

Die Schließung des Kontors 1494 hatte kurzfristig für Rußland durchaus die Folge der Abschließung gegenüber dem Westen. Iwan III. hatte aus Italien, Künstler, Techniker und Handwerker angeworben, die über Lübeck und Reval nach Rußland kamen. Das brach nach der Schließung des Kontors ab.¹¹⁰ Nach Schließung des Kontors in Novgorod versuchte Pleskau dessen Rolle im Rußlandhandel zu übernehmen. Aber 1510 wurde auch das Fürstentum Pleskau vom Moskauer Großfürsten Vasilij III. (1505-1533) seinem Reich einverleibt. Das gleiche Schicksal der Verödung und daraufhin folgenden Schließung erlitt schon im frühen 16. Jahrhundert der Handelshof zu Polozk, obwohl der Warenstrom von Polozk nach Riga zunahm.¹¹¹

Der Krieg erst knüpfte neue Verbindungen. Kurz vor 1500 kamen bereits die ersten Söldner aus Dänemark ins Moskauer Großfürstentum und 1517 hatte der Großfürst fünf süddeutsche Geschützmeister aus Innsbruck angeworben.¹¹² Vor diesem Hintergrund überrascht nicht: 1514 gestattete zwar der Moskauer Großfürst die Wiedereröffnung des Petershofes, aber dieser führte gemessen an den Zuständen der Vergangenheit nur noch ein Schattendasein bis zu seiner Auflösung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts – eine zeitlich zwar etwas früher liegende, aber gleichwohl auffallende Parallele zur Geschichte des Stalhofes: demonstrative Schließung, Wiedereröffnung und unspektakuläre und deshalb nicht in exakter Jahreszahl festgehaltene Auflösung.

Das Kontor in Novgorod existierte nach seiner Wiedereröffnung nur noch in kümmerlicher Form. Die Hanse wollte lediglich verhindern, daß der Petershof in Hände von Konkurrenten fiel.¹¹³ Denn der Handel mit Rußland blieb auch nach 1494 bedeutend,¹¹⁴ und Lübeck besaß bis ins 17. Jahrhundert hinein einen Hof in Novgorod. Erst der livländische Krieg von 1558-1583 – wir erinnern daran, wie wichtig das livländische Hinterland für Novgorod gewesen war – brachte das endgültige „Aus“ für den St. Petershof.¹¹⁵

2. Brügge

Die Entwicklung des Handels über die temporär gebundenen Messesysteme zum permanenten „Markt“ spiegelt sich in dem Aufstieg Brügges. Der 1415 vom burgundi-

¹¹⁰ ANGERMANN (1966), 23f.

¹¹¹ ANGERMANN (1989), 105.

¹¹² ANGERMANN (1966), 44.

¹¹³ ANGERMANN (1989), 175.

¹¹⁴ Walther KIRCHNER, Deutsch-russische Wirtschaftsbeziehungen zu Beginn der Neuzeit, in: HELLMANN (1988), 279-288.

¹¹⁵ ANGERMANN (1989), 175.

schen Herzog so bezeichnete „Stapel der Christlichkeit“ mit seinem weltberühmten, erstmals 1292 bezeugten Kran¹¹⁶ war noch für den hochmittelalterlichen flandrischen Binnenhandel ohne Bedeutung. Die Messen in Lille, Turholt, Ypern und Messines, die in enger Verbindung zu denen in der Champagne standen, konnten noch herablassend auf die um 1200 entstandene Messe in Brügge blicken. Denn diese Stadt hatte zur Schelde, die mit ihren Nebenflüssen die Verkehrsadern des flandrischen Messewesens bildete, keinen direkten Zugang.¹¹⁷

Für den Aufstieg Brüggens im 13. Jahrhundert wurde ebenso wie für den Abstieg dieser Stadt zweihundert Jahre später der Meeresarm des Swijn schicksalhaft. Das Swijn, über künstlich angelegte Stadtkanäle mit dem Marktplatz verbunden,¹¹⁸ prae-destinierte die Stadt für den Überseehandel, ließ sie damit in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zur „Dauermesse Flanderns“ werden,¹¹⁹ indem er sie zur Führung der flandrischen Städte im Englandhandel bestimmte. Naturgewalten als Schicksal: Als im November 1134 eine Sturmflut mit dem Swijn eine Fahrrinne aufgerissen hatte, die auch seegängigen Schiffen von der Schelde her den Zugang nach Brügge öffnete, hatte die Stadt als einzige von den flandrischen „Tuchstädten“ eine direkte Verbindung zum Meer.¹²⁰ Das Swijn oder Zwin reicht zwar nicht ganz bis an die Stadt heran, aber die wenigen Kilometer waren durch Kanalisierung des Flübchens Reie zu überwinden.¹²¹ Dauernde Gefahr des Versandens! Das 1180 an der Mündung der Reie in das Swijn entstandene Damme, das als der eigentliche Vorhafen Brüggens galt,¹²² konnte schon seit dem 14. Jahrhundert mit Seeschiffen nicht mehr erreicht werden. Das Swijn, der sogenannte *Stroem van Vlaandern*, sollte durch allmähliche Versandung auch zum Schicksal Brüggens werden. Die Stadt hatte vergeblich immense Kosten, hatte eigene Experten, sogenannte „Tiefmacher“ aufgeboten, um den lebenswichtigen Hafen, Damme, an der Mündung des Swijn gelegen, zu retten.¹²³

Die „Nordwanderung“ der Tuchindustrie aus der Picardie und dem Artois nach Flandern,¹²⁴ die im 13. Jahrhundert als Zentren der Textilproduktion Brügge, Ypern und Gent entstehen ließ (was auf die brabantischen Städte Brüssel, Löwen und Me-

¹¹⁶ VANDEWALLE (1990), 15f.

¹¹⁷ Zu den Landwegen, die nach Brügge führten, vgl. RYCKAERT (1990), 8f.

¹¹⁸ Ebd., 10. Zur ursprünglichen Hydrographie Brüggens vgl. ebd., 6ff. Vgl. VANDEWALLE (1990), 16f.

¹¹⁹ Die Formulierung nach PAGEL (1942), 106.

¹²⁰ HENN (1989), 43. Vgl. RYCKAERT (1990), 5; ASMUSSEN (1999), 41 mit Anm. 99.

¹²¹ Vgl. oben Anm. 118.

¹²² HENN (1989), 43; VANDEWALLE (1990), 20. Vgl. ASMUSSEN (1999), 42.

¹²³ Zum Niedergang Brüggens vgl. auch Rößner (1997), 279.

¹²⁴ RÖMER (1973), 126. FRIEDLAND (1991), 38 macht darauf aufmerksam, daß das damals noch flämi-sche Artois mit seinen Kreideböden eine Schafzucht entwickelte, die Wolle von bester Qualität garantierte.

cheln ausstrahlte), was sich in riesigen Tuchhallen wie in der von Ypern (1200-1304) niederschlug, wurde konzentriert in Brügge. Die 1284 neu errichtete Tuchhalle mit dem 107 Meter hohen Belfort ist dafür das eindrucksvollste Zeugnis.

War um 1200 Brügge allenfalls ein wichtiger Etappenort des Englandhandels gewesen, so zeigte sich um 1300, daß sich die Stellung der Stadt im Wirtschaftsleben grundlegend verändert hatte. Mit der Entwicklung der flandrischen Tuchindustrie war Flandern zur bedeutendsten Städtelandschaft nach der Lombardei im mittelalterlichen Europa geworden – und Hauptort dieser Städtelandschaft war Brügge. 40.000 Einwohner zählte die Stadt schon um 1300.¹²⁵ Kaufleute aus Italien, von der iberischen Halbinsel und natürlich aus Frankreich fanden sich hier ein. Für den englischen Handel war die Stadt bereits unverzichtbar geworden, so daß 1313 die englische Krone Brügge zum europäischen Stapelplatz für englische Wolle und Häute bestimmte.

1252 und 1253 stellte Gräfin Margarethe von Flandern mehrere Urkunden aus, in denen die Rechte der *mercatores Romani imperii* in Flandern definiert und verbessert wurden.¹²⁶ Zwar war von den Kaufleuten des Reiches gesprochen worden, aber die Entstehung der Urkunden läßt erkennen, wer, genauer: welche Gruppe von Kaufleuten diese Privilegien nießen wollte. Die Verhandlungen hatte der Lübecker Ratsherr Hermann Hoyer geführt, dem später der Hamburger Ratsherr Jordan zur Seite trat. Ihnen hatten Vollmacht zu den Verhandlungen gegeben: Köln, Dortmund, Soest, Münster und Aachen – die westfälisch-lübische Verbindung als eine der wichtigsten Grundlagen der Hanse scheint auf.

Mercatores Romani imperii. Diese wohnten bevorzugt in der Nachbarschaft von Landsleuten. 1282 ist in Brügge eine Lübecker Straße und 1306 eine Hamburger Straße belegt, später sollte auch eine Dortmunder Straße bezeugt sein.¹²⁷ Lübecker, Hamburger, Dortmunder: Sie erreichten einen Zusammenschluß, der auf das Wesen der Hanse zurückweist: „Kaufleute aus Deutschland“, in Brügge präziser *Oosterlinge* genannt, weil die Kaufleute aus dem „Osten“ überwogen. Aus dem „Osten“: Gemeint ist nicht eine topographische Einordnung in den Osten Deutschlands, sondern, von Brügge aus gesehen, eine Einordnung derjenigen, die den Sund durchschiffen mußten.

Die Urkunden Margarethes lassen erahnen, wie das spätere hansische Kontor landsmannschaftlich zusammengewachsen war: Flandern war in der Phase der Permanenz des Handels eine wichtige Etappe des älteren rheinisch-westfälischen England-

¹²⁵ PAGEL (1942), 108.

¹²⁶ Zu diesen vieldiskutierten Urkunden: SPRANDEL (1990), 72f.; FRIEDLAND (1991), 38ff. Vgl. das übrigens für die Geschichte des Kontors zu Brügge immer noch nicht ersetzte Werk: Walther STEIN, Die Genossenschaft des deutschen Kaufmanns zu Brügge in Flandern. 1890. Druck der entscheidenden Urkunde von 1252: SPRANDEL (1982), 182ff.

¹²⁷ RÖMER (1973), 125. Vgl. RYCKAERT (1990), 11.

handels geworden. Wein und Solinger Klingen wurden von rheinischen Kaufleuten um 1200 nach Gent und Brügge gebracht. An diese Frühgeschichte erinnert in späteren Zeiten die bevorzugte Stellung, die Dortmund im Brügger Kontor eingenommen hat.¹²⁸

Die deutschen Kaufleute schlossen sich – anders als die Kastilier, Aragonesen, Navarresen, anders auch als die Florentiner, Pisaner, Genueser, Venezianer und Mailänder¹²⁹ – zusammen: „Kaufleute von Deutschland“, *Osterlinge*. Ein Zentralproblem der hansischen Geschichte: „Deutsche Kaufleute“ ist eine Selbstbezeichnung, die eine Gemeinschaft von Privilegiennutzern benennt. Ein Spanien gab es noch gar nicht, das Kastilier, Aragonesen und Navarresen vereinen konnte, und die Individualität der großen italienischen Kommunen war so ausgeprägt, daß über den erst spät erfolgenden Privilegienerwerb¹³⁰ hinaus ein gemeinsames Miteinander in der Fremde schwer denkbar war. Der *deutsche Kaufmann* aber berief sich nicht auf eine nationale Identität, er wählte die Bezeichnung, weil sie die neutralste war, weil damit die doppelte städtische Wurzel der Hanse, Köln und Lübeck, ebenso vereinheitlicht werden konnte wie der sich konkreten landsmannschaftlichen Festlegungen entziehende – erinnert sei nur an den lübisch-westfälischen genealogischen Zusammenhang – Prozeß der sogenannten Ostkolonisation, in den die Frühgeschichte der Hanse eingebettet werden muß.

Zur Sicherung der von der Hanse erworbenen Privilegien nannten sich die Privilegiennutzer, angewiesen auf den Rückhalt ihrer Heimatstädte, „deutsche Kaufleute“, „Kaufleute von der deutschen Hanse“. Eine Bezeichnung gegenüber der fremden Umwelt. Intern sieht es natürlich anders aus, hier werden landsmannschaftliche Gegensätze nicht eingeebnet. („Natürlich“: Manchem meiner Hörer und Leser mag es so gehen wie mir. Ich freue mich immer, wenn Bayern München verliert; spielt aber diese Mannschaft im Europapokal, drücke ich ihr die Daumen.) Der „deutsche Kaufmann“ bleibt eben Lübecker, Hamburger, Dortmunder. So ist es nicht verwunderlich, daß er im Gegensatz zu spanischen und italienischen Kaufleuten nach außen hin eine Gemeinschaft bildet, im Inneren aber jene vom Brügger Kontor ausgehende regionale Differenzierung der Hanse in Drittel vorbereitet.

Lübeck erscheint als Haupt der Hanse dann in den spannungsgeladenen Jahren 1280 bis 1282, als die Kaufleute in der Auseinandersetzung mit Brügge den Stapel als Boy-

¹²⁸ PAGEL (1942), 109.

¹²⁹ Seit 1277 liefen Galeeren aus Genua und bald nach 1300 auch aus Venedig regelmäßig den Hafen von Sluis an. HENN (1989), 44; SPRANDEL (1990), 74. Vergleichsweise spät, erst seit 1425, ist die regelmäßige Ankunft Florentiner Galeeren nachweisbar. HENN (1989), 75. Daß auch die spanischen und italienischen Kaufleute in Nachbarschaft zusammenlebten, läßt sich an Straßennamen ablesen. RYCKAERT (1990), 11.

¹³⁰ SPRANDEL (1990), 74f.

kottmaßnahme nach Aardenburg verlegt hatten.¹³¹ Lübeck leitete die Aktion, ließ sich von vielen Städten Zustimmungserklärungen verbiefen, sandte seinen Ratsherren Johann von Douai zu Verhandlungen mit Graf Guido nach Flandern. Im Namen der deutsche Kaufleute (*ex parte mercatorum Romani imperii*) führte dieser die Verhandlungen, wobei er sich in einem berühmten Brief beklagte, daß er keinerlei Unterstützung von Abgesandten anderer Städte erfahren habe. Er bat den Rat von Lübeck mit allgemeiner Zustimmung aller Städte (*de communi consensu omnium civitatum*), drei oder vier Städteboten, die das Siegel ihrer Städte mitführen sollten, zum Abschluß der Verhandlungen abzuordnen. Ein in der Folgezeit immer wieder begegnendes Strukturelement der Hanse: Lübeck führt die Verhandlungen, in der Travestadt laufen die Fäden zusammen – und Lübeck trägt infolgedessen auch die nicht geringen Gesandtschaftskosten; aber die Stadt müht sich wie stets um einen möglichst breiten Konsens anderer Städte zu den von ihr getroffenen Maßnahmen.

Bereits in den Jahren 1280 und 1282 wurde sichtbar, daß die Hanse zur Behauptung ihrer Stellung in Brügge weniger vom Wohlwollen des Grafen als von dem der Stadt abhängig war. Verfassungsstruktur Flanderns: Brügge, Gent, Ypern und das sogenannte *Freiamt* (der Landbezirk) Brügge bildeten die *vier leden*, die vier Glieder Flanderns, die gegenüber der Landesherrschaft auf weitgehende Unabhängigkeit pochten. Diese Verfassungsstruktur führte dazu, daß die Hanse vor allem in der Auseinandersetzung mit der Stadt Brügge die Politik der Privilegiensicherung betreiben mußte.

Die Besonderheit des Kontors in Brügge: der hansische Kaufmann handelte in Flandern nicht mit Rohstofflieferanten, sondern mit anderen Kaufleuten, die hochqualifizierte Ware, zumeist die berühmten flandrischen Tuche, anzubieten hatten. Eine weitere Besonderheit: Das Kontor in Brügge war nicht topographisch fixiert, die Hanse hatte hier lange Zeit kein eigenes Haus. Als Versammlungsort wählte man das Karmeliterkloster, in dem z. B. 1347 die Statuten des Kontors festgelegt wurden,¹³² in dem auch alljährlich die Wahl der Alterleute vorgenommen wurde.¹³³ Anders als in Novgorod und Bergen konnten hansische Kaufleute in Brügge – auch wenn es nicht die Regel war – eigene Häuser besitzen.¹³⁴ Daß hier das Kontor nicht auf einer Hausgemeinschaft wie im Stalhof oder Petershof beruhte, hatte auch einen ganz schlichten Grund. Es gab zu viele hansische Kaufleute in der Stadt am Swijn. Das Kontor war mit

¹³¹ Vgl. ebd., 74.

¹³² Druck: SPRANDEL (1982), 347ff. Vgl. HENN (1989), 45.

¹³³ Hermann LELOUX, Kirche und Caritas im Leben der Genossenschaft des deutschen Kaufmanns zu Brügge. HansGBII 91 (1973), 34-45.

¹³⁴ GREVE (1994), 102f.

weitem Abstand das personalstärkste der Hanse. 1457 zum Beispiel kamen bei der Generalversammlung 6.000 Mitglieder zusammen.¹³⁵

1442 mietete das Kontor für Repräsentationszwecke ein Haus, das *Oosterlingenhuis*.¹³⁶ 1457 trat der Rat von Brügge der Hanse die Nutznießung eines öffentlichen Platzes, des *Oosterlingenplein* ab, wo das Kontor 1478 ein eigenes dreistöckiges repräsentatives Steinhaus errichten ließ.¹³⁷

Unabhängig vom Hauserwerb blieb der Mittelpunkt der *Oosterlinge* das Karmeliterkloster, wo sie eine eigene Kapelle gestiftet hatten.¹³⁸ Hier nahm Johann Durkop, der Aldermann des Kontors, 1474 den Austausch der Vertragsurkunden des Utrechter Friedens der Hanse mit England vor.¹³⁹ (Bezeichnend übrigens für die individuellen Freiheitsräume des hansischen Kaufmanns in Brügge bei allen Verpflichtungen auf genossenschaftliche Memoria: Das Karmeliterkloster war keineswegs die ausschließliche Begräbnisstätte – wo auch die Seelmessen gelesen wurden – für verstorbene Kaufleute. Die Augustiner und Dominikaner sind ebenfalls Wahrer der *memoria* hansischer Handelsleute.)¹⁴⁰

Die unterschiedlichen Begräbnisorte¹⁴¹ lassen ein Problem schärfer sehen, das der immer in der Hanseforschung unterschätzte K. Pagel benannt hatte: Das Kontor gab sich erst „merkwürdig spät“ Statuten.¹⁴² Diese Statuten aber lassen den nur mühsam erreichten Kompromiß zwischen landsmannschaftlich orientierten Gruppen erkennen, sehen sie doch die Eigenständigkeit der „Drittel“, von Städtegruppen, vor: Wendisch-sächsisches, westfälisch-preußisches (auf die generationentiefe Verschwägerung aus dem 13. Jahrhundert stammender Mobilitätweisend) und livländisch-gotländisches Drittel.¹⁴³ Jedes dieser Drittel wählte zwei Ältermänner,¹⁴⁴ jedes hatte seine eigene

¹³⁵ SOSSON (1984), 180.

¹³⁶ RÖMER (1973), 125; SOSSON (1984), 180; RYCKAERT (1990), 12 (mit Karte).

¹³⁷ Vgl. die Abb. einer Federzeichnung von 1602 bei D'HAENENS (1984), 75 bzw. bei ASMUSSEN (1999), 77. Für die architekturgeschichtliche Seite grundlegend: Firmin SMIDT, *Het Oosterlingenhuis te Brugge en zijn ontwerper Jan van den Poele*. Antwerpen 1948.

¹³⁸ RÖMER (1973), 125; ASMUSSEN (1999), 76f.

¹³⁹ NEUMANN (1976), 33.

¹⁴⁰ Renée RÖBNER, *Hansische Memoria in Flandern. Alltagsleben und Totengedenken der Osterlinge in Brügge und Antwerpen (13. bis 16. Jahrhundert)*. (= *Hansekaufleute in Brügge 5*) 2001.

¹⁴¹ Wie wichtig den Kaufleuten bei dem säkularen Zwang zur Gemeinsamkeit die individuelle Religiosität war, zeigt sich im Aardenburger Privileg von 1307, in dem den Oosterlingen neben der freien Wahl des Wohnsitzes auch die der Grabstätte gewährt wird. RÖBNER (1997), 274.

¹⁴² PAGEL (1942), 123. Ich möchte hier darauf hinweisen, daß ich die verdienstvolle und anregende Arbeit eines wissenschaftlichen „Außenseiters“ deswegen nach der Erstausgabe von 1942 zitiere, weil sie unter anderem im Gegensatz zu manchen Veröffentlichungen von Koryphäen der Wissenschaft belegt, daß selbst in schlimmer Zeit redliche Wissenschaft betrieben werden konnte. Daß der Zeitgeist bisweilen, aber nur bisweilen, Pagels Terminologie färbte, ist ein allgemeines Verhängnis historischen Arbeitens, kein Einwand gegen seine respektable Leistung.

¹⁴³ HENN (1989), 45; ASMUSSEN (1999), 74f.

Kasse, in die der „Schoß“ aus den Verkaufsabgaben zur gemeinsamen Finanzierung der Gemeinschaftsaufgaben floß. Spannungen im Kontor. Köln stellte sich seit den 1450er Jahren gegen Maßnahmen der Ältermänner; der Konflikt – es dreht sich um Beisteuern zum Kontor im allgemeinen und um die Ausweitung der „Schoßpflicht“ auf Holland und Seeland im besonderen – kulminiert 1459 und spielt noch, ohne eine grundsätzliche Klärung zu finden (die Stärke der Hanse), in die Geschichte des Utrechter Friedens (1474) hinein.¹⁴⁵

Weil die deutschen Kaufleute sich nicht in einem Gebäudekomplex abschlossen, konnte Brügge zu einem „bevorzugten literarischen Umschlagplatz“ werden.¹⁴⁶ Geschätzt wird, daß Dreiviertel der spätmittelalterlichen Literatur des Hanseraums auf niederländische Vorlagen direkt oder indirekt zurückgeht, von der Gebetsliteratur angefangen über die Fachprosa bis hin zur Unterhaltungsliteratur.¹⁴⁷

„Stapel der Christenheit“. In Brügge ist das gleiche Prinzip gewissermaßen lokalisiert, was im scheinbar nationalen Maßstab das Verhältnis der Hanse zu Dänemark bestimmt: Die dauernden Konflikte sind nur die Reversseite der gleichen Medaille, deren Aversseite auf die wechselseitige Abhängigkeit voneinander weist. Die seit 1280 immer wieder von der Hanse angeordnete Boykottierung Brügges als Handelsplatz¹⁴⁸ hängt – nur deswegen konnten solche Maßnahmen wirksam sein – mit dieser wechselseitigen Abhängigkeit zusammen. Zwar bildeten die hansischen Kaufleute nur eine verschwindende Minderheit in der spätmittelalterlichen Großstadt, aber für Brügges Handel waren sie von großer Bedeutung; denn im 13. Jahrhundert hatte sich der flandrische Handel entscheidend verändert. Aus den bis in die Ostsee reisenden Kaufleuten wurden in der Stadt am Swijn ortsgebundene Tuchhändler;¹⁴⁹ denn Brügge war zum Stapelmarkt geworden.¹⁵⁰ Nebenbei: Daß 1280 die Städte der späteren Hanse die Verlegung des Stapels von Brügge nach Aardenburg verfügen konnten, war eine souveräne Mißachtung adelsherrschaftlicher Rechte; denn das Stapelrecht, das Privileg, wonach Waren an einem bestimmten Ort verkauft werden mußten, war eigentlich wie jedes Privileg an herrschaftliche Verleihung gebunden. Souveränität und Durchset-

¹⁴⁴ Dabei stellt der Deutsche Orden zumeist einen Altermann des westfälisch-preußischen Drittels. STEIN (1900), 22.

¹⁴⁵ HERGEMÖLLER (1988), 42.

¹⁴⁶ MENKE (1990), 98.

¹⁴⁷ Ebd., 100ff.

¹⁴⁸ Wir zitieren die Aufstellung bei RÖMER (1973), 130 und geben in Klammern den Ort wieder, wohin der Stapel verlegt wurde: 1280-1282 (Aardenburg); 1307-1309 (Aardenburg); 1358-1360 (Dordrecht); 1388-1392 (Dordrecht); 1436-1438 (Antwerpen); 1438-1440 (Deventer); 1451-1457 (Deventer, dann Utrecht). Vgl. ASMUSSEN (1999), 58ff.

¹⁴⁹ Greve (1994), 94.

¹⁵⁰ Vgl. SPRANDEL (1990), 78.

zungsvermögen gegenüber Adelsrechten. Die etwa 1.000 hansischen Kaufleute in Brügge bewirkten aber auch, daß nach dem Fernhandel selbst der Eigenhandel flandrischer Tuchhändler im 14. Jahrhundert merklich zurück ging.¹⁵¹ Mehr als noch bei englischen und italienischen Kaufleuten in Brügge mußten die flandrischen Tuchproduzenten auf die *Oosterlinge* und ihre Forderungen Rücksicht nehmen.¹⁵²

Im Gegensatz zu englischen, kastilischen, italienischen Kaufleuten, beruhte der Einfluß *kopmans van der dudeschen hanse* in Brügge darauf, daß er in einer Gemeinschaft handelte, die unabhängig von dem individuellen Geschäftssegment insgesamt die für Flandern lebensnotwendige Getreideversorgung sicherstellte. Deswegen konnte der 1358 verkündete hansische Flandernboykott zwei Jahre später mit einem vollständigen Sieg der Hanse (Entschädigungen und Privilegiensicherung) enden. Und noch 1457, als Brügge der Herrschaft des damals mächtigsten Fürsten der Christenheit, Philipps des Guten von Burgund, unterstand, kam nach dem Wirtschaftskrieg der mächtige Herzog nicht umhin, die flandrischen Privilegien zu bestätigen.

Zurück zur Blockade Flanderns 1358. Gleichgültig ob die „offizielle“ Zählung der Hansetage mit dem Jahre 1356 zutreffend beginnt, zeigt sich eine überraschende Konsequenz in Planung und Durchführung schon in der Frühzeit der Hansetage. In Flandern standen die Webstühle still. Mögliche Käufer flandrischen Tuchs aus Skandinavien, Polen und Rußland mußten warten.¹⁵³ Geschickt hatten die deutschen Kaufleute die Grafen von Flandern und Holland gegeneinander ausgespielt. Herzog Albrecht von Bayern, der Hennegau und Holland innehatte, verlieh schon am 1. Mai 1358 den Kaufleuten der deutschen Hanse Privilegien für das als neuer Stapelplatz ins Auge gefaßte Dordrecht.¹⁵⁴

Gönnen wir uns für einen Moment, das Thema der Kontore aus den Augen zu verlieren. Das zentrale Thema des hansischen Verbundes, das der Instrumentalisierung des Privilegs, ist bis heute noch nicht als zentral erkannt,¹⁵⁵ geschweige denn beschrieben, obwohl die bewundernswert dichte hansische Geschichtsforschung die wichtigsten Quellen bereits erschlossen hat. Die Urkundenlehre mit ihren unbezweifelbaren Fortschritten – bis heute ein Aushängeschild deutscher Mediaevistik – hat im Zuge der Disziplinierung der Wissenschaftszweige zu sehr auf die Schrift und zuwenig auf die Rezipienten geachtet, die, selbst wenn sie lesen konnten, doch den Sinn eines Privilegs vor allem über die mündliche Kommunikation erfuhren. (Das gilt für Rückständige

¹⁵¹ HOLBACH (1994), 75ff.

¹⁵² Ebd., 77.

¹⁵³ Dazu noch immer: Karl KOPPMANN, Hamburgs Stellung in der Hanse. HansGBll 1875, bes. 17.

¹⁵⁴ Hansisches Urkundenbuch 3, 173 Nr. 396.

¹⁵⁵ Eine sehr beachtenswerte Ausnahme: Horst WERNICKE, Von Rechten, Freiheiten und Privilegien – Zum Wesen und zur Dynamik in der Hanse, in: WERNICKE - JÖRN (1998), 283-289.

teilweise bis heute. Das Niedersächsische Hochschulgesetz habe ich – weil es erkennbar kein Privileg darstellt – nicht gelesen. Wohl aber weiß ich aus Gremiensitzungen ungefähr, was drin steht.) So heftig die Hanse die *carta mercatoria* von 1303 verteidigte, so kompromißbereit war sie in allen Fällen, in denen die Frage der Umformung von Privilegien zum Gesetz aufgeworfen wurde. Entscheidungsaufgabe der Kontore: Was berührt das Grundsätzliche?

Das Privileg Herzog Albrechts zeigt erstens Genauigkeit des inzwischen schriftgewohnten Kaufmanns und es zeigt Souveränität in der Instrumentalisierung der Privilegien. Genauigkeit: Das flandrische Privileg von 1307 geht in die Zusagen des Wittelsbachers im Jahre 1358 ein. Weiterhin wird eine holländische Privilegierung von 1340 für die Kaufleute aus Preußen und Westfalen auf alle Kaufleute von der deutschen Hanse ausgedehnt.¹⁵⁶ Nicht die wittelsbachische Kanzlei, sondern die der Stadt Lübeck hat die entsprechenden Informationen geliefert.

Was aber macht die Hanse mit dem Privileg Herzog Albrechts von 1358, mit der Zollfreiheit für die gesamte Grafschaft, mit der Garantie des Geleits in holländischen Gebieten, mit den weitgehenden Kreditbestimmungen zugunsten der deutschen Kaufleute und den bis ins Einzelne im Interesse eben dieses Kaufmanns gehenden Bestimmungen über Waagen und Haftung der „Wirte“ für Kaufmannsgut? Das Privileg ist gut, der Handelsplatz Brügge aber besser. Ohne Dank an Dordrecht oder Herzog Albrecht wird 1360 nach dem Einlenken Flanderns das Kontor wieder nach Brügge verlegt. Dabei erreichen die *Oosterlinge* die Bestätigung all ihrer Privilegien durch Graf Ludwig III. von Flandern, die nun so formuliert waren, daß eine einseitige Interpretation ausgeschlossen schien.¹⁵⁷ Sie erfuhren Erweiterungen in einzelnen Punkten (zum Beispiel das Recht auf Detailhandel) und waren von Gent, Ypern und dem Grafen von Flandern besiegelt. Damit war Rechtssicherheit gegeben.

Seit den 1370er Jahren zeigt sich exemplarisch, wo die Aufgabe eines Kontors liegt: Sicherung der Privilegien vor Ort und erst bei Konfliktverschärfung: Eingriff des Gesamtverbandes, der Hanse. Das Kontor wehrte sich gegen Zollerhebung auf Stockfisch, das Verbot des Hamburger Biers, die schlechte Tuchqualität sowie die Verweigerung von Vertragsgarantien, erlittene Angriffe und Schäden zu bestrafen.

Die Hanse wäre nicht die Hanse des tatbereiten Pragmatismus, wenn sie unsere mit soviel Mühe erschlossene Aufgabenteilung zwischen Kontor und Gesamtverband als durchgängig leitendes Prinzip akzeptiert hätte.¹⁵⁸ Im Winter 1377/78 versuchen die

¹⁵⁶ Hansisches Urkundenbuch 2, 287 Nr. 658.

¹⁵⁷ BISKUP (1998), 95.

¹⁵⁸ An das Kontor zu Brügge wenden sich 1369 und 1393 süderseeische Städte, wenn sie sich über die Hanse insgesamt beklagen. DAENELL 1 (1905), 155.

Hansen in Brügge unabhängig vom Hansetag den Auszug des Kontors. Das endet mit der Einkerkung der Kaufleute und der Beschlagnahme der Waren. Glaubten die Lübecker Ratsherren, daß ihre Standesgenossen in Brügge ihre Kompetenzen überschritten hatten? Mitnichten. Sie sahen die Pflicht zur Solidarität. Auf dem Hansetag 1388 wird daraufhin ein Protest an den Grafen von Flandern gerichtet und am 1. Mai 1388 die erneute Blockade Flanderns gegen die Stimmen des Deutschen Ordens und der Preußischen Städte beschlossen. Die Verlegung des Kontors wird für den August festgelegt.

Brüggens Bedeutung erscheint in einem Traktat von 1436, im *Libelle of Englyshe Polycye* ungebrochen. Die Stadt sei ein Stapelplatz für *all nacyons of Cristiante*.¹⁵⁹ Ein spanischer Edelmann behauptet 1438 als Reiseeindruck, daß an manchen Tagen 700 Schiffe den Hafen der Stadt am Swijn verließen.¹⁶⁰ Aber der allmähliche Niedergang des Stapels der Christenheit zeichnet sich damals bereits ab. Tatsächlich ist das äußerlich so vitale Brügge bereits von inneren Krankheiten gezeichnet. Seit Beginn des 15. Jahrhunderts war Sluis mit größeren Seeschiffen kaum noch zu erreichen. Die an der Schelde gelegenen Häfen Bergen-op-Zoom und Antwerpen sowie die seeländischen Hafenstädte blühten auf.¹⁶¹ Der Rezeß des Stralsunder Hansetages von 1442 ist als Anzeichen des Bedeutungsverfalls Brüggens zu deuten. Nur solche Tuche durften im Hanseraum gehandelt werden, die in Brügge gekauft worden seien.¹⁶² Der Handel begann offenbar damals schon, sich andere Einkaufsplätze zu suchen. Die Hanse mußte reagieren. 1486 wird im hansischen Kontor die Zahl der Aldermänner von sechs auf drei und die der Beisitzer von 18 auf neun reduziert.¹⁶³ 1511 sollten im hansischen Kontor, wo sich einstmals die Handelsherren drängten, nur noch etwa ein Dutzend Kaufleute aufgehalten haben.¹⁶⁴ 1520 schließlich wird das Kontor in das aufstrebende Antwerpen verlegt.¹⁶⁵

3. Bergen

Das hansische Kontor in Bergen war das kleinste der vier Kontore, es war das einzige das durchgängig von Lübeck abhing, es war das Kontor, das während der Ausei-

¹⁵⁹ HENN (1989), 44.

¹⁶⁰ Ebd.

¹⁶¹ Ebd., 73.

¹⁶² DAENELL 2 (1906), 44.

¹⁶³ SOSSON (1984), 181.

¹⁶⁴ Ebd.

¹⁶⁵ Vgl. dazu neuerdings von BLANCKENBURG (2001), 235.

nersetzungen mit Waldemar IV. Atterdag von den Hansetagen am argwöhnlichsten beaufsichtigt wurde,¹⁶⁶ und es war das Kontor, das am längsten Bestand hatte, ja, bis 1764 bestehend, die Hanse selbst überlebte.¹⁶⁷ Es überlebte den rapiden Preisverfall für Stockfisch im 17. Jahrhundert und den ab 1666 einsetzenden Niedergang des Fischfangs auf den Lofoten, der wichtigsten Fanggründe für den Stockfisch.¹⁶⁸

Die Geschichte Bergens – das ist im Mittelalter die Handelsgeschichte des Stockfisches, der bezeichnenderweise auch „Bergenfisch“ genannt wurde.¹⁶⁹ Um 1100 hatte auf den Lofoten der Fischfang in der über den Eigenbedarf hinausgehenden Absicht begonnen, Stockfisch für den Export herzustellen.¹⁷⁰ Die Inselgruppe bot noch über Jahrhunderte die wichtigsten Fanggründe für den zu Stockfisch verarbeiteten Dorsch und Kabeljau. Bauern-Fischer lebten auf den Lofoten, die vor allem im Februar und März, in der großen Arbeitspause der Landwirtschaft, dem Fischfang nachgingen.¹⁷¹ Was angesichts der Siedlungsstruktur überrascht: Es muß eine enge Kommunikation zwischen den Siedlungen geherrscht haben; denn Norwegen war von der Pest des Jahres 1348 besonders hart betroffen; in manchen Landstrichen verstarben zwei Drittel der Bevölkerung.¹⁷² Aber zurück zum Stockfisch: Er wurde auf zwei große Märkte in Bergen transportiert, in der zweiten Maihälfte und – wichtiger noch – im Juli und August. Das Konkurrenzprinzip eines Jahrmarkts war vielfach in Bergen außer Kraft gesetzt, denn zahlreiche Fischer waren bei Kaufleuten verschuldet, denen sie ihre Ware zur Schuldentilgung (und das heißt konkret: preiswerter als auf dem freien Markt) anbieten mußten.¹⁷³ (Dieses „Ausreedern“, die Vorabkreditierung war allgemein ein Mittel des hansischen Kaufmanns, um seine norwegische Partner in Abhängigkeit zu bringen.) Neben Dorsch und Kabeljau wurden – allerdings in wesentlich geringeren Quantitäten – Seelachs und getrockneter Lachs und natürlich auch Tran nach Bergen transportiert.¹⁷⁴

¹⁶⁶ Diese Formulierung wählen wir, weil die Hansetage von 1365 und 1369 in die Statutengesetzgebung des Kontors eingriffen. HELLE (1998), 319 (1365); SPRANDEL (1982), 384ff. (1369). Daraus aber folgern wir nicht im Gegensatz zu SPRANDEL (1982), 383 eine spezifische Abhängigkeit des Kontors vom Hansetag.

¹⁶⁷ Dieses Überleben darf nicht die kümmerliche Existenz im letzten Jahrhundert des Bestehens des Kontors übersehen lassen. 1702 hatte ein Brand die Deutsche Brücke in Asche gelegt. Als 1710 der Altermann des Kontors verstarb, wurde sein Amt nicht neu besetzt. 1764 wurde das Archiv des Kontors nach Lübeck verbracht. 1775 schließlich wurden die letzten deutschen Besitzungen verkauft. TECHEN (1927), 47.

¹⁶⁸ NIELSSEN (1994), 29.

¹⁶⁹ HELLE (1973), 152.

¹⁷⁰ NEDKVITNE (1994), 13.

¹⁷¹ Ebd., 11 und 13.

¹⁷² FRIEDLAND (1991), 64f.

¹⁷³ HELLE (1973), 152.

¹⁷⁴ Ebd., 152.

Im Jahre 1191 gelangt eine Gruppe dänischer und norwegischer Kreuzfahrer nach Bergen. Zehn Jahre später erinnert ein Bericht an diese Fahrt und besonders an den Anker- und Handelsplatz: „Diese Stadt ist dort die berühmteste im Lande ... Viele Menschen wohnen dort, und die Stadt ist reich ... An Stockfisch, den man *Skreith* nennt, ist soviel da, daß man ihn weder zählen noch messen kann. Schiffe und Mannen kommen von allen Kanten gesegelt; Isländer, Grönländer, Engländer, Deutsche, Dänen, Schweden, Gotländer und andere Nationalitäten, die alle zu erwähnen zu weit führen würde: ... Es gibt auch Mengen von Wein, Honig, Weizen, guten Kleidern, Silber und anderen Verkaufswaren und lebhaften Handel mit allem möglichem.“¹⁷⁵ Um 1250 ist Bergen bereits ein bedeutender Handelsort. Matthäus Parisiensis der damals zwei Jahre lang in Norwegen lebte, berichtete, er habe eines Tages 200 Schiffe im Hafen von Bergen gezählt.¹⁷⁶ Dieses Erstaunen teilt noch 1450 der Dichter Michel Behaim, als er sich in Bergen aufhält und bewundernd notiert, noch nie so viele Schiffe in einem Hafen gesehen zu haben.¹⁷⁷

Der Hafen war Grund für den Aufstieg Bergens; gelegen an einer engen Seebucht – Vågen – war er leicht zugänglich und bot vor allem Schutz; deswegen verdrängte Bergen Trondheim als wichtigste Stadt Norwegens,¹⁷⁸ wurde zur ersten wirklichen Residenzstadt Norwegens.¹⁷⁹ Die meisten und wichtigsten Versammlungen wurden hier abgehalten. Der Königshof beherrschte die Halbinsel Holmen, die Einfahrt zum Vågen.

Bergen, eine Bischofsstadt, in der im 12./13. Jahrhundert fünf Klöster und 18 Kirchen gegründet worden waren, war vor Drontheim (Nidaros), Oslo und Tønsberg die größte Stadt Norwegens¹⁸⁰ und blieb die größte und wichtigste Stadt des Reiches, auch nachdem König Hakon V. Magnusson (1299-1319) die königliche Kanzlei nach Oslo verlegt hatte.¹⁸¹ Um 1400 zählte die Stadt etwa 6.000 Einwohner.¹⁸² Unter ihnen dürften etwa 1.000 Deutsche gelebt haben.¹⁸³

Der Handel mit Bergen, dem „Nortbergen“ der deutschen Quellen noch des 14. Jahrhunderts zeigt den Intensivierungsvorgang des Handelns im hansischen Raum,

¹⁷⁵ Ebd., 139.

¹⁷⁶ CARSTENSEN (1973), 41.

¹⁷⁷ TECHEN (1927), 42. Kann dieses Erstaunen des Dichters nur durch hansische Schiffer hervorgerufen worden sein? Die Lübecker Pfundzollbücher aus dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts verzeichnen im jährlichen Durchschnitt nur 20 mittelgroße Schiffe, die mit 40 bis 60 Last vor allem Roggenmehl und Malz nach Bergen transportieren. HELLE (1973), 152.

¹⁷⁸ HELLE (1973), 139.

¹⁷⁹ Ebd., 140.

¹⁸⁰ FRIEDLAND (1991), 61.

¹⁸¹ HELLE (1973), 140; DERS. (1998), 315.

¹⁸² HELLE (1973), 140.

¹⁸³ NEDKVITNE (1994), 10.

jenen Entwicklungssprung im frühen 13. Jahrhundert. Die Deutschen, die Ende des 12. Jahrhunderts in Bergen Handel trieben, importierten Luxusgüter, besonders Wein, was König Sverre für verderblich für sein Königreich hielt.¹⁸⁴ Aber schon Mitte des 13. Jahrhunderts zeigt sich: Norwegen ist geradezu abhängig von hansischen Getreidelieferungen.

Schon vor der Entstehung der Hanse, also vor der Ost-West Verbindung der durch gemeinsame Handelsinteressen verbundenen Städte, war die Beziehung der Ostseestädte mit ihrem getreidereichen Hinterland zu Norwegen eng. 1247 werden wendische Schiffe auf Befehl König Håkons Håkonsson in Bergen beschlagnahmt, weil zuvor Dänen und Lübecker norwegische Schiffe gekapert hatten.¹⁸⁵ Noch deutlicher unterstreicht im folgenden Jahr 1248 König Håkon in einem Schreiben an Lübeck wegen der Hungersnot in Norwegen die bestehenden Handelsbeziehungen: „Schickt uns deshalb nächsten Sommer in der üblichen Weise eure Schiffe mit Korn und Malz ... so lange wie die Teuerung in unserem Lande herrscht.“¹⁸⁶ Der Hintergrund: Eine Hungersnot dauert immer mindestens zwei Jahre, weil schon im ersten Hungerjahr das Staatskorn aufgegessen wird. Wenn der König die Wendung „in der üblichen Weise“ wählt, dann muß es bereits eingespielte Handelsbeziehungen gegeben haben. Sodann: Korn und Malz. Das Schreiben des Königs fährt fort: „Wir wollen nicht, daß Eure Kaufleute lübisches Bier mitbringen, denn es ist unserem Reiche nicht dienlich.“ Er will offenbar das Bier im Lande herstellen lassen, wo man die Kunst des Mälzens offenbar nicht beherrscht bzw., wo man zuwenig Gerste hat.

1250 verbünden sich wendische Städte mit Lübeck an der Spitze mit dem norwegischen König Magnus Lagaböter. Die dabei vom König gewährten Handelsfreiheiten der Deutschen in Bergen¹⁸⁷ richten sich gegen einen Konkurrenten beim Getreideimport nach Norwegen: England. Der englische Einfluß in Bergen spiegelt sich in Keramikfunden des 13. Jahrhunderts wieder.¹⁸⁸ Das Vordringen hansischen Getreidehandels erklärt sich zunächst wohl daraus, daß England den norwegischen Bedarf nicht decken kann.¹⁸⁹ Aber die Hanse kennt keine Partnerschaft, verhält sich aggressiv gegen Konkurrenten, seien es englische oder flandrische Kaufleute.¹⁹⁰ Schon um 1300 hatten hansische Kaufleute den Handel Bergens mit England an sich gebracht.¹⁹¹ In

¹⁸⁴ BLOM (1973), 141. Vgl. PAGEL (1942), 126; FRIEDLAND (1971), 41f.

¹⁸⁵ HELLE (1973), 141.

¹⁸⁶ FRIEDLAND (1971), 48; CARSTENSEN (1973), 43.

¹⁸⁷ CARSTENSEN (1973), 44. Vgl. HOFFMANN (1989), 40; FRIEDLAND (1991), 61f.; HELLE (1998), 316.

¹⁸⁸ HELLE (1973), 140.

¹⁸⁹ FRIEDLAND (1976), 80.

¹⁹⁰ DAENELL I (1905), 151.

¹⁹¹ HELLE (1973), 145.

Boston und (King's) Lynn bildeten sich bedeutende hansische Handelshöfe. Der Rückschlag: In der Auseinandersetzung mit Waldemar Atterdag wurde das Kontor in Bergen zwischen 1363-1369 von den Deutschen verlassen.¹⁹² Die Lücke füllten sofort englische Kaufleute.

1284 wird eine Handelsblockade der wendischen Städte gegen Norwegen verhängt. Mehl, Getreide und Bier dürfen nicht mehr in dieses Königreich geliefert werden. Im Sund überwachen Schiffe die Blockade. Hungersnot entsteht in Norwegen. Der König muß nachgeben.¹⁹³ Über König Rudolf von Habsburg versucht die Hanse auch England zum Boykott Norwegens zu bewegen.¹⁹⁴ Nur ein Detail? Bremen unterläuft diesen Boykott, wird jetzt von anderen Städten ihrerseits boykottiert.¹⁹⁵

Die Abhängigkeit Norwegens von hansischen Getreideimporten betraf vor allem den nördlichen Teil des Königreichs mit seinen Bauern-Fischern, während im südlichen Teil der hansische Kaufmann eher mit Luxusgütern für die Oberschicht handelte.¹⁹⁶

In der älteren norwegischen Forschung unterlag die Geschichte der Hanse einem Verdikt, wurde aus nationalstaatlichem Gesichtspunkt als eine Schädigung des Königreichs verstanden.¹⁹⁷ Richtig daran ist: Der Profit ging so gut wie allein an den hansischen Kaufmann.¹⁹⁸ Warum das ungewöhnlicherweise¹⁹⁹ so war? Die Städtebildung in Norwegen war altertümlicher als auf dem Kontinent, kannte noch nicht die Entwicklung, die sich im 13. Jahrhundert in der Bebauungsverdichtung der kontinentalen Kommunen ausdrückt, nämlich die Arbeitsteiligkeit nach innerstädtischen Gesetzen, welche die alten grundherrschaftlichen Bindungen wenn nicht aufgelöst, so doch wesentlich gelockert hatten. Dieser Entwicklungsrückstand läßt sich am einfachsten daran ablesen, daß die norwegischen Städte keine Stadtmauern kannten; Bau einer Stadtmauer und kommunale Eigenständigkeit hängen zusammen. So blieb der Kaufmann eng an Königtum gebunden. Das Kontor in Bergen – die Geschichte zeigt bei allen Spannungen doch letztlich auch für die Norweger positive Auswirkungen: Der hansische Handel ließ einen einheimischen norwegischen Kaufmannsstand entstehen.²⁰⁰ Nach den großen Pestwellen stieg der Preis für Stockfisch in Bergen um das Drei- bis Vierfache. Für viele Norweger war es jetzt möglich, allein vom Fischfang zu leben.

¹⁹² Ebd., 154.

¹⁹³ DOLLINGER (1973), 22; KATTINGER (1998), 32.

¹⁹⁴ VON BRANDT (1953), 87.

¹⁹⁵ VON BLANCKENBURG (2001), 23 mit Anm. 38.

¹⁹⁶ NEDKVITNE (1994), 10ff. bes. 12f. und 15.

¹⁹⁷ Ebd., 9.

¹⁹⁸ FRIEDLAND (1991), 63.

¹⁹⁹ Ebd., 63f.

²⁰⁰ NEDKVITNE (1994), 16.

Reine Fischerdörfer entstanden.²⁰¹ Eine Fernwirkung des hansischen Handels ließ seit dem 13. Jahrhundert in der Finmark am Nordkap eine norwegische Einwanderung beginnen. In dem von Finnen, „Sami“, besiedelten Gebiet konnten norwegische Fischerdörfer nur deswegen entstehen, weil über Bergen der Absatz ihrer Produkte gesichert war.²⁰²

Die Sprachgeschichte bezeugt den hansischen Einfluß. Das Norwegische übernimmt als Lehnworte Herrschaftsbegriffe aus dem Deutschen: *Fyrste*, *adel*, *hertug*, *helt*. Vor allem wirkten Handel und Gewerbe sprachbildend, ließen als Lehnworte im Norwegischen zum Beispiel entstehen: *skreddar* (von Schrader), *skomakar*, *handverk*. Die Entwicklung der hansischen Schifffahrt drückt sich darin aus, daß die doch durchaus seefahrenden Norweger Begriffe wie *mast*, *pram*, *skute* aus dem Deutschen übernahmen.²⁰³ Die hansische Niederlassung in Bergen hatte eine kulturvermittelnde Funktion, auch wenn diese nicht so deutlich wie bei dem Brügger Kontor in Erscheinung tritt. Im 13. Jahrhundert entstand in Bergen, auf niederdeutschen Quellen beruhend, die „Dietrichs-Saga“, die Sage von Dietrich von Bern.²⁰⁴

Das hansische Kontor hatte einen bezeichnenden Namen: Tyskebryggen, deutsche Brücke. In der ältesten Gegend der Stadt, östlich des Vagen am Hafen gelegen, handelte es sich um eine doppelte Häuserzeile von etwa 30 Höfen (*gaarden*). Diese Höfe waren etwa 20m breite und 100m tiefe planmäßig aufgeteilte Rechtecke, die durch schmale Gassen voneinander getrennt waren. Diese Planmäßigkeit wurde nach dem Stadtbrand von 1248 beim Wiederaufbau erreicht, wobei man der Brandgefahr zu begegnen trachtete, indem fünf breitere Straßen die Höfe abteilten. Jeder dieser Höfe, in denen bis zu einhundert Menschen leben konnten, hatte ein in den Hafen führendes eigenes Kai mit einer „Wippe“, einem einfachen Kran.²⁰⁵ Das Be- und Entladen der Koggen war so problemlos möglich.

Die deutsche Brücke lag auf ursprünglichem Adelsbesitz, und die Grundrechte blieben in norwegischen Händen.²⁰⁶ Rechtlich entsprach das Besitzverhältnis ungefähr dem, was man heute mit dem Mietkauf anstrebt, unter mittelalterlichen Bedingungen aber war eine solche Aufteilung von Nutzungsbesitz (*dominium utile*) und Grundbesitz (*dominium directum*) eine Selbstverständlichkeit, wobei das Nutzungsrecht als feste

²⁰¹ Ebd., 13f.

²⁰² NIELSSEN (1994), 20 und 26.

²⁰³ Arnold DALEN, The Influence of Low German on the Norwegian Language, in: HENN - NEDKVITNE (1994), 31ff.

²⁰⁴ Susanne KRAMARZ-BEIN (Hg.), Hansische Literaturbeziehungen. Das Beispiel der thidreks saga und verwandter Literatur. 1996.

²⁰⁵ TECHEN (1927), 13.

²⁰⁶ HELLE (1973), 148ff.; CARSTENSEN (1973), 51.

Besitzform anerkannt war. Deswegen konnten die einzelnen Höfe auch deutsche Namen tragen: „Goldschuh“, „Sonnenhof“. Das gesamte Areal der deutschen Brücke wurde nachts ebenso wie die Gänge zwischen den Höfen abgeschlossen, wobei die Wachpflicht als Aufgabe der Bergenfahrer turnusmäßig geregelt wurde.²⁰⁷

Holzhäuser. Der Gebrauch des Feuers war wegen der Brandgefahr auf spezielle („Küchen“) beschränkt, an die sich der Speisesaal, der „Schütting“ anschloß.²⁰⁸ Der Schütting hatte seinen Namen vom altnorwegischen Sjøstue, dem Versammlungshaus.²⁰⁹ Hier, in dem Aufenthalts- und Versammlungsraum der hansischen Kaufleute, mußten stets eine halbe Tonne Wasser, eine Handspritze und eine Leiter vorhanden sein.²¹⁰ Trotz aller Vorsicht brach 1476 erneut ein verheerender Stadtbrand aus. Die Höfe an der Deutschen Brücke erstanden neu, sie wurden höher und fester, aber in der traditionellen Holzbauweise errichtet.²¹¹

Versammlungsort der Bergenfahrer war die Kaufmannsstube. Sie lag Wand an Wand mit dem städtischen Weinkeller, den die Kaufleute seit alters vom Rat zu Bergen gemietet hatten.²¹² Und auch das ist bezeichnend: In der Kaufmannsstube, dem Zentrum des Kontors, hatte auch der „Sekretär“ seinen Sitz.²¹³

Die wendischen Städte gaben der deutschen Brücke im Jahre 1356 eine feste Organisation.²¹⁴ Seit den 1360er Jahren begegnen die Aldermänner des Kontors, die stets aus einer Stadt lübischen Rechts stammen mußten.²¹⁵ Den sechs im Jahre 1388 erwähnten, später aber auf zwei reduzierten Altermännern sind 18 Beisitzer zugeordnet.²¹⁶ Die finanzielle Basis der Selbstverwaltung bildete wie in Brügge und im Stalhof der Schoß, eine Abgabe von jedem neuankommenden Schiff.²¹⁷ Die deutschen Kaufleute hatten ihre eigene Kirche St. Marien, *Tyskekirken*, die am Rande der deutschen Brücke gelegen war, und die 1408 der Bischof von Bergen den deutschen Kaufleuten formell, was das deutsche Eigenkirchenrecht einschloß, übertrug. Bis 1870 wurden in dieser Kirche die Predigten auf deutsch gehalten.²¹⁸

²⁰⁷ TECHEN (1927), 14f.

²⁰⁸ HELLE (1973), 148.

²⁰⁹ CARSTENSEN (1973), 51.

²¹⁰ TECHEN (1927), 15.

²¹¹ CARSTENSEN (1973), 67. - Die Anfänge der Ziegelbedachung sind erst 1581 bezeugt. TECHEN (1927), 14.

²¹² HELLE (1973), 150.

²¹³ Ebd.

²¹⁴ Ebd., 147 und 150; DERS. (1998), 318f.; MÜLLER-BOYSEN (1989), 166.

²¹⁵ TECHEN (1927), 19.

²¹⁶ Ebd.; HELLE (1998), 320.

²¹⁷ TECHEN (1927), 20.

²¹⁸ CARSTENSEN (1973), 90ff.

Zur deutschen Brücke gehörte ein eigentümlicher Initiationsritus, der unter der Bezeichnung „die Spiele der Deutschen in Bergen“ in der Literatur bekannt ist.²¹⁹ Geradezu irreführend ist der Ausdruck „Spiel“, der zwar der mittelalterlichen Quellsprache gemäß ist, aber inzwischen einen ganz anderen Inhalt gewonnen hat; denn es handelt sich um brutale Formen eines Aufnahme-ritus, wie er auch bei der sogenannten „Deposition“, der Einführung eines neuen Studenten in die Gemeinschaft der spätmittelalterlichen Universität bekannt ist. Der Neuling in der deutschen Brücke wird zunächst dreimal in den Hafen geworfen und jedes Mal, wenn er an Land krabbeln will, mit Maibüschen ausgepeitscht. Drei Tage später dann – so lange braucht es zur Erholung – folgen die eigentlichen „Spiele“. Nach einem Mummenschanz mit festlichem Gelage (auf Kosten des Neulings) folgt das „Burgspiel“, ein Narrengericht, das über den Neuen so schwere Prügelstrafen verhängt, daß die beim Fest anwesenden Musiker gehalten sind, die Schmerzensschreie zu übertönen. Anschließend muß der Durchgebleute vor der Festtafel möglichst lustige Lieder singen. Den Abschluß des schönen Tages bildet dann das Rauchspiel, bei dem der Neuling an einem Strick in den Kamin gezogen wird und – wobei laufend stinkendes Heizmaterial nachgelegt wird – die albernsten Fragen beantworten muß. Erst wenn er kurz vor dem Ersticken steht, hat er alle Proben bestanden.²²⁰

Die „Spiele“ in Bergen als Ausdruck mittelalterlicher Grausamkeit? Der soziale Sinn dieses Brauchtums ist zu berücksichtigen. Man wollte die „Söhne vom fertigen Geld“, die Söhne des hansischen Patriziats mit diesen Initiationsriten von der Bergenfahrt abschrecken. Und das ist augenscheinlich gelungen. In keinem hansischen Kontor ist die Aufstiegsmöglichkeit so groß wie in Bergen.²²¹ In drei Vierteln der Testamente von Bergenfahrern erklären die Testatoren, ihr Vermögen selbst erworben (und nicht ererbt) zu haben.²²² Und wahrscheinlich erklärt sich gerade daraus, daß die Bergenfahrer von der Lübecker Oberschicht „geschnitten“ werden, selbst wenn sie vermögend geworden sind.

Am Beispiel Bergens sei das grundsätzliche Problem behandelt, das sich ankündigte, wenn in Novgorod die Kaufleute mit einheimischen Frauen „spielten“, das sich im weltläufigen Brügge einfach verlief, das im Stalhof zu London sich nebenbei in den Statuten niederschlug. Kaufleute gelten im Mittelalter als „Hurenjäger“. Und tatsächlich gehören Prostitution und Handel zusammen. Das gilt für die Wirtshäuser an den

²¹⁹ Vgl. TECHEN (1927), 22ff.

²²⁰ MÜLLER-BOYSEN (1989), 170.

²²¹ VON DER ROPP (1907), 24ff.

²²² Ebd., 26.

Handelswegen durch die Alpen²²³ ebenso wie für die Bordelle in der Nähe der deutschen Brücke in Bergen,²²⁴ und nicht zuletzt für den Londoner Stalhof, wo die Beziehungen der Bewohner zur Londoner Unterwelt kein Geheimnis waren.²²⁵

Diese Bemerkungen könnten wir noch mit dem Hinweis auf die Freudenmädchen bei den Schonenmärkten in Falsterbo und Skanör verstärken und hinter der Bestätigung der mittelalterlichen Auffassung von den Kaufleuten als „Hurenjägern“ eine klare Aussage treffen. Nur: Der Begriff der „Unzucht“ hat ebenso wie der der Hure oder der Dirne ein viel weiteres Bedeutungsfeld als heute. Neben schlichter Prostitution, die es im Mittelalter genauso gab wie in der Gegenwart, benennen diese Begriffe rechtlich nicht gesicherte Beziehungen, die sich in Bergen etwa darin ausdrücken, daß Kaufleute ihre Partnerinnen in ihren Testamenten bedenken;²²⁶ und es kann auch Liebe mitspielen, wenn Norweger über die „Entführung“ ihrer Ehefrauen durch deutsche Kaufleute klagen.²²⁷ (Es handelt sich um ein Problem, das keineswegs spezifisch bergenscher Natur ist.)

Wir wollen den simplen Sachverhalt der Prostitution weder verschweigen noch verunklaren, wie es der kenntnisreiche Friedrich Techen versucht hat.²²⁸ Aufmerksam wollen wir nur darauf machen, daß sich dahinter ein grundsätzliches Problem verbirgt, die Ausschließung der Frau von zukunftsweisenden Entwicklungen, in unserem Fall vom Fernhandel. Die Kontore sind eine reine Männergesellschaft, obwohl in den hansischen Handelshäusern der Heimatstädte die Ehe stets eine Gütergemeinschaft begründete.²²⁹ Worauf wollen wir hinaus? Die Intensivierung der Gender-Studies in den letzten zwei Jahrzehnten hat zwar bis zur Entdeckung lesbischer Nonnen in der Toskana zahlreiche interessante Sachverhalte zu Tage gefördert, aber das Entscheidende verfehlt. Die tendenziell gleichberechtigte Stellung der Frau im Mittelalter²³⁰ geriet durch zwei zukunftsweisende Entwicklungen ins Wanken: Sowohl Universitäten und Lateinschulen als auch Handelsorganisationen waren reine Männerveranstaltungen. Im Londoner Stalhof war es geradezu verboten, Ehefrauen oder Kinder mitzubringen.²³¹ Daß die Wechslerin Adelheid im frühen 14. Jahrhundert zu den reichsten Grundbesitzerin-

²²³ Arnold ESCH, Spätmittelalterlicher Passverkehr im Alpenraum. Typologie der Quellen, in: DERS., Alltag der Entscheidung. Beiträge zur Geschichte der Schweiz an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. 1998, 173-248.

²²⁴ MÜLLER-BOYSEN (1989), 171.

²²⁵ JÖRN (2000), 454ff.

²²⁶ MÜLLER-BOYSEN (1989), 170.

²²⁷ Ebd.

²²⁸ TECHEN (1927), 22.

²²⁹ MILITZER (1989), 321.

²³⁰ Vgl. künftig: Ernst SCHUBERT, Alltag im Mittelalter (2002).

²³¹ JÖRN (2000), 457.

nen der Regensburger Innenstadt zählte, sollte in der frühen Neuzeit ebenso der Vergangenheit angehören wie die Tatsache, daß in der höfischen Gesellschaft um 1200 die lesefähigen Frauen im Gegensatz zu ihren analphabetischen Männern die soziale Basis literarischen Mäzenatentums gebildet hatten.

Auch für das Kontor in Bergen gilt, daß der Zusammenhang mit anderen, allerdings minderprivilegierten Handelshöfen nicht übersehen werden darf, also die Handelsverknüpfungen mit Oslo und Tønsberg, den Zentren des südostnorwegischen Handels. Hier bestanden unter der Führung von zwei Olderleuten zwei hansische „Faktoreien“.²³² Diese aber erreichten nie die Sonderstellung des Kontors in Bergen, was allerdings auch zur Integration beitrug. Ratsherren mit deutschen Namen sind in Oslo viel häufiger belegt als in Bergen.²³³

Oslo und Tønsberg sind – typisch für die sogenannten „Faktoreien“ – gegenüber Bergen unterprivilegiert. Satzungen des Königtums erlauben den Fremden nur, den Aufenthalt von sechs Wochen im Lande; sie dürfen keinen Handel von Gast zu Gast und vor allem nicht nach eigenen Vorstellungen mit den Bauern des Landes treiben.²³⁴ Die zeitlich dichte Überlieferung dieser Gebote – 1346, 1358, 1362 – läßt darauf schließen, wie problematisch ihre Umsetzung angesichts der Handelsinteressen des deutschen Kaufmanns war. Und tatsächlich setzen 1447 die Rostocker den Winteraufenthalt ihrer Kaufleute, den Gast zu Gast Handel und den „Bauernhandel“ mit der Folge eines langwierigen Streits um diese, formal 1508 wieder aufgehobenen, Privilegien durch.²³⁵

Während die „Deutsche Brücke“ von Lübeck dominiert wird, sind die Faktoreien in Oslo und Tønsberg von den wendischen Städten Stralsund, Wismar, Greifswald und vor allem von Rostock beherrscht. Das wichtigste Handelsgut bildet hier der Hering aus den Fanggründen des Bohuslen.²³⁶ Hat, wie mehrfach behauptet,²³⁷ die Hanse das norwegische Handelsgebiet unter sich aufgeteilt? Von Lübeck aus gesehen, fehlte das Motiv; denn die Bergenfahrer bildeten in der Stadt an der Trave die am wenigsten angesehene Handelscompagnie; kaum einem ihrer Angehörigen gelang es, in das Patriziat einzuheiraten oder in den Rat aufzusteigen. In der exklusiven Lübecker Zirkelgesellschaft finden sie sich nur vereinzelt.²³⁸ Bezeichnenderweise stehen im Großen Lü-

²³² BLOM (1973), 162.

²³³ Ebd., 163.

²³⁴ Ebd., 160.

²³⁵ Ebd., 161.

²³⁶ Vgl. JAHNKE (2000), 281ff.

²³⁷ BLOM (1973), 159; HOFFMANN (1989), 41.

²³⁸ TECHEN (1927), 16.

becker Ratsstreit 1408 die Bergenfahrer auf der Seite der Aufständischen.²³⁹ Und auch Rostock hatte kein Motiv, auf eine Aufteilung der Handelsgebiete zu drängen; man hatte zwar Bremer und Hamburger Konkurrenten aus dem Bohuslen-Heringshandel ausgeschaltet,²⁴⁰ aber das Handelsvolumen blieb doch nach hansischen Maßstab für Rostock „sehr bescheiden.“²⁴¹

4. Der Stalhof

Die 1282 erstmals begegnende Bezeichnung *aula hanse Almanie* für die seit alters her so genannte Kölner Gildehalle ist das erste wirklich faßbare Quellenzeugnis für die Existenz einer „Hanse der deutschen Kaufleute“, aber es ist kein Beleg dafür, daß nunmehr das Gildehaus der Kölner gesamthansisch „vergesellschaftet“ worden war. Der Ausdruck „Stalhof“, dessen frühester Beleg aus dem Jahre 1320 datiert,²⁴² verdeckt eine nach 1282 noch lange währende Rivalität zwischen Kölner und hansischen Kaufleuten. Um 1300 wird von zwei Gildehallen, von einer Kölner und einer deutschen gesprochen,²⁴³ was auf eine Separation im gleichen Gebäudekomplex hinweist. Noch 1323 wird der Stalhof als *gildhaldal mercatorum Colonie et Alamanie* bezeichnet,²⁴⁴ und im folgenden Jahr versuchten die Kölner, ihre alten, auf ihre Stadt bezogenen Rechte in London wieder aufleben zu lassen.²⁴⁵ Wenn aber 1340 die Londoner den Stalhof *Esterlingshalle*, Halle der *Oosterlinge*, der Ostseefahrer nennen,²⁴⁶ dann spiegelt sich in dieser Bezeichnung erstens, daß die einstige Kölner Dominanz verschwunden ist, und zweitens, daß die hansischen Kaufleute über den Bergen- und Ostseehandel inzwischen auch wichtige Stränge der alten englisch-norwegischen Wirtschaftsbeziehungen an sich gebracht hatten.²⁴⁷

Der norwegische Handel mit England war der ursprüngliche gewesen.²⁴⁸ Boston, erst nach der normannischen Eroberung gegründet, lebte ganz vom Handel mit Skandinavien. In altnordischen Sagas wird am häufigsten die Reise nach England erwähnt: (King's) Lynn und Norwich begegnen hier als Markttorte.

²³⁹ VON BRANDT (1966), 218.

²⁴⁰ BLOM (1973), 159.

²⁴¹ Ebd., 162.

²⁴² LAPPENBERG (1851), 24.

²⁴³ M. WEINBAUM, Stalhof und deutsche Gildehalle zu London. HansGBll 1928, 45-65, hier: 46.

²⁴⁴ KEENE (1989), 48.

²⁴⁵ FRIEDLAND (1976), 92.

²⁴⁶ KEENE (1989), 48.

²⁴⁷ CARUS-WILSON (1973), 90.

²⁴⁸ FRIEDLAND (1991), 62.

Daß die Hanse in traditionelle Handelsbeziehungen eindrang, bezeugen ihre Stalhöfe in Boston,²⁴⁹ einem der größten Jahrmärkte des englischen Mittelalters²⁵⁰ und – ebenfalls seit 1271 belegt –²⁵¹ in (King's) Lynn,²⁵² das als Exporthafen für englische Tuche bedeutender war als London,²⁵³ das aber auch der wichtigste Hafen für englische Getreideexporte nach Norwegen blieb.²⁵⁴ Hier konnte die Hanse erst nach ihrem „Triumph von Utrecht“ (1474) einen eigenen Häuserblock kaufen und eine Art Kontor aufbauen.²⁵⁵ Dieser Stalhof ist als einziger der drei hansischen Stalhöfe in England noch erhalten: Um einen Innenhof gruppierte Speichertrakte.²⁵⁶

Nebenbei: Warum gebrauchen wir die Klammer, wenn wir von (King's) Lynn sprechen? Lynn gehörte dem Bischof von Norwich und hieß deshalb in hansischer Zeit Bishop's Lynn. Erst nach der Reformation und der königlichen Säkularisation der Kirchengüter setzte sich der heutige Ortsname durch.

Zurück zum Stalhof in London. Daß im Gegensatz zu den Kaufleuten aus anderen Ländern die deutschen ein eigenes Gebäude, das als Warenlager diente, nutzen konnten, bedeutete einen unschätzbaren Vorteil. Unbeobachtet konnte hier der ansonsten argwöhnisch betrachtete und in den meisten hansischen Städten verbotene Handel von „Gast“ zu „Gast“ stattfinden.²⁵⁷

Die Sonderstellung des Stalhofs im Vergleich mit den anderen drei Kontoren ist am besten mit der Integration – unter den noch zu klärenden mittelalterlichen Bedingungen verstanden – in die „Gaststadt“ zu bezeichnen. Die „Deutsche Brücke“ in Bergen, der St. Petershof in Novgorod können, ohne in Gefahr des Anachronismus zu geraten, mit dem modernen Begriff der „Extraterritorialität“ bezeichnet werden. In Brügge hingegen existierte bis 1448 noch nicht einmal ein eigenes Kontorgebäude. Die Eigenart des Stalhofs, die Integration in die „Gaststadt“ erweist sich am eindrucklichsten in den kirchlichen Verhältnissen. Während der deutsche Kaufmann in Bergen und Novgorod seine eigene Kirche hatte, während er in Brügge sich das Karmeliterkloster zur Memorialstätte erwählen konnte, waren die Londoner Kaufleute eingepfarrt in Pfarrkirche

²⁴⁹ Vgl. LAPPENBERG (1851), 162ff. 1271 verbürgt sich ein Simon von Staveren für 16 Lübecker Kaufleute in Boston und im folgenden Jahr sind auch Kaufleute aus dem Land des Deutschen Ordens hier bezeugt. Ebd., 163.

²⁵⁰ Vgl. CARUS-WILSON (1973), 91f. – Das Franziskanerkloster in Boston war die Kirche des deutschen Kaufmanns und diente ihm bisweilen auch als Lagerhalle. Ebd., 92. Die Franziskaner in Boston betrachteten Kaufleute des Londoner Stalhofs als ihre Gründer. LAPPENBERG (1851), 164.

²⁵¹ LAPPENBERG (1851), 163.

²⁵² Ebd., 163.

²⁵³ CARUS-WILSON (1973), 98.

²⁵⁴ Ebd.

²⁵⁵ KEENE (1989), 49.

²⁵⁶ PURCELL (1973), 109ff.

²⁵⁷ Vgl. dazu JÖRN (2000), 483ff.

*All Hallows the Great.*²⁵⁸ (Aber natürlich hatten sie hier ihre eigenen Altarstiftungen.²⁵⁹)

Käufe und Erwerbungen hatten wohl auch die extraterritorialen Komplexe der „Deutschen Brücke“ und des den „Gotenhof“ übernehmenden St. Petershofes in Novgorod gebildet. Aber in London sind die damit entstandenen komplizierten Eigentumsverhältnisse im Gegensatz zu dem in dieser Hinsicht vergleichbaren Bergen noch ansatzweise rekonstruierbar.²⁶⁰ In ihrer „Mittelalterlichkeit“ sind jedoch die Besitzverhältnisse der „Deutschen Brücke“ und des Stalhofs miteinander vergleichbar; denn das Mittelalter stellte vor die Frage des Eigentums, vor die Frage „wem gehört etwas“, die Frage, „wer hat welches Recht an welcher Sache“. Von dieser Frage her gesehen, macht es wenig Schwierigkeiten, den Sachverhalt einzuschätzen, daß der Stalhof auf Königsgrund stand. Das konnte der König nicht wie ein heutiger Vermieter von Eigentum nutzen. Aber immerhin: Im Frieden von Utrecht nutzte die Hanse die Möglichkeit, den Stalhof in ihr Eigentum zu überführen.²⁶¹

Integration in die „Gaststadt“: Der Stalhof bildete keine den kirchlichen Immunitäten vergleichbare Sonderstellung. Eine „gemischte Jury“ aus Engländern und Deutschen urteilte bei Streitigkeiten zwischen Londonern und Bewohnern des Stalhofs.²⁶² Das „Mitleiden“, die Verpflichtung, die bürgerlichen Lasten zu tragen (was die kirchlichen Immunitäten verweigerten) akzeptierten die Kaufleute. Als Gegenleistung für die Privilegien hatten die jeweiligen Insassen des Stalhofs die Pflicht, das in der Nähe gelegene Stadttor, das „Bishopsgate“ zu verteidigen und verteidigungsbereit zu halten.²⁶³ Ein deswegen 1275 aufbrechender und bis vor den König getragener Prozeß endete mit einem Vergleich. Die Deutschen werden verpflichtet, 240 Mark für die Instandsetzung des Tores zu zahlen und werden im Gegenzug von der *murage*, der Steuer für den Unterhalt der Stadtmauer, befreit.²⁶⁴

Das Urteil von 1282 weist alle Kriterien eines Vergleichs, eines Interessenausgleichs auf. Zunächst war dieses Urteil für die Kaufleute kostspielig. Nahe liegt die Vermutung, daß der terminologische Wechsel von der Kölner Gildehalle zur *aula hanse Almanie* in eben diesem Jahr von 1282 auf eine Beteiligung der *Osterlinge* an den Prozeßkosten und der im Urteil verkündeten Unterhaltszahlung zurückgeht. Dennoch ist das Urteil auch ein Vergleich. Vom Bishopsgate führte die Straße nach Boston und

²⁵⁸ ENGEL (1913), 497f.; JÖRN (2000), 460.

²⁵⁹ CARUS-WILSON (1973), 90.

²⁶⁰ LAPPENBERG (1851), 56ff.

²⁶¹ Ebd., 141ff. Nr. 127. Vgl. JÖRN (2000), 421.

²⁶² ENGEL (1914), 212ff.

²⁶³ LAPPENBERG (1851), 88ff. Vgl. ENGEL (1913), 489f.; JÖRN (2000), 23 mit Anm. 85.

²⁶⁴ LAPPENBERG (1851), 14ff. Nrn. 29-31. Vgl. CARUS-WILSON (1973), 88.

(King's) Lynn, zu jenen Städten, an denen der hansische Kaufmann so großes Interesse hatte.²⁶⁵ Und vor allem: Die Befreiung von der *murage* zeigt, daß der Stalhof zwar keine Immunität, wohl aber seine eigenen Rechte besaß, die eine Unterwerfung unter die kommunale Gesetzgebung Londons ausschlossen. Unser Ausdruck „Integration“ ist also allein aus mittelalterlichen Verhältnissen, aus der Fähigkeit einer Zeit zu verstehen, die verschiedensten Rechtsverhältnisse nebeneinander bestehen zu lassen.

Nicht „englischer Eigenart“, sondern allgemein mittelalterlicher Gepflogenheit, entspricht die Kompromißfähigkeit des institutionellen Interessenausgleichs, wie sie sich nicht nur im Urteil von 1282, sondern auch in der aus dem gleichen Jahr und dem gleichen Zusammenhang stammenden Bestimmung über den Altermann der Gildehalle erweist. („Typisch englisch“ ist im Kern das kluge Festhalten an mittelalterlichen Traditionen. Während auf dem Kontinent die Orientierung auf Prinzipien das innere Thema der frühen Neuzeit bildete, institutionell und konfessionell Klarheit nach Maßgabe römisch-rechtlicher Axiome gesellschaftlicher Normierung wurden, konnten in England noch wesentliche Teile dessen bewahrt werden, was Jacob Burckhardt die „Buntheit“ des Mittelalters genannt hatte.) Der deutsche Kaufmann in London darf jährlich seinen Altermann selbst wählen,²⁶⁶ doch muß dieser dem Mayor und den Alterleuten der Stadt London präsentiert werden und einen Eid auf die Rechte der Stadt London leisten.²⁶⁷ In den Auseinandersetzungen um die *carta mercatoria* mußte die Stellung des vom Stalhof erwählten Altermannes von Londoner Seite Anstoß erregen. Ein Ausgleich wurde gefunden, von dem wir erstmals 1383 hören. Ein zweiter Altermann wird dem Erwählten zur Seite gestellt, ein Altermann aus dem Londoner Rat.²⁶⁸ Ausgleich im Ausgleich: Dieser zweite Altermann ist zumeist ein in London „naturalisierter“ Deutscher.

Ein um 1400 entstandenes Verzeichnis der Abgaben, die vom Stalhof zu leisten waren,²⁶⁹ zeigt, wie eng dieser mit der laikalen und kirchlichen Führungsschicht Londons verflochten war.²⁷⁰ Daß diese Abgaben in gleicher Höhe noch 1590, in der Krisenzeit des Stalhofes erscheinen (die Zölle natürlich sind entsprechend gestiegen²⁷¹), bestätigt unsere in der Vorlesung an Hand der *carta mercatoria* von 1303 begründete Auffas-

²⁶⁵ KEENE (1989), 48. Vgl. ENGEL (1913), 489.

²⁶⁶ Vgl. ENGEL (1913), 499ff.; JÖRN (2000), 321ff. und 333ff.

²⁶⁷ LAPPENBERG (1851), 17.

²⁶⁸ Ebd., 19. Vgl. ENGEL (1914), 191ff.; JÖRN (2000), 362ff. Dazu auch: Nils JÖRN, Die Stellung des englischen Ältermannes in der Verfassung des Stalhofs, in: WERNICKE - JÖRN (1998), 331-341.

²⁶⁹ LAPPENBERG (1851), 26f. Nr. 45. Vgl. ENGEL (1914), 200ff.

²⁷⁰ LAPPENBERG (1851), 23.

²⁷¹ JÖRN (2000), 510ff.

sung, daß es der Hanse gelungen war, trotz aller seit 1380 zu Tage tretenden Spannungen, ihre auf Privilegien gestützte Stellung in London zu behaupten.

Abgaben:²⁷² Die Hanse bringt sich das ganze Jahr über in Erinnerung. Zu Neujahr erhält der englische Olderman ein Paar *hansken* mit 15 Goldnobeln, damit er *deme kopmanne bystendich wesen schal in seinem rechte*. Englischen Beamten werden Verehrungen überreicht, wie die zwei Nobel, die der königliche Torwächter vor der *sternekamer*, der *starchamber*, des königlichen Gerichtshofes, erhält. Die „Torhüter“ der beiden Londoner Sheriffs und des Mayors bekommen je einen Nobel. Bedacht werden auch die *ieomans*, die Klientel, der Sheriffs, des Mayors bis hin zum Büttel vom Bischofstor. Der Mayor selbst darf mit großzügigen Geld- und Warengeschenken rechnen. Der Beichtvater erhält zu Ostern einen Nobel. Erhebliche Leistungen werden erbracht für Prozessionen an Fronleichnam für Straßenbeleuchtung in der Johannismacht, den Gottesdienst am Barbaratag und für das Kirchengestühl der Kaufleute in ihrer Pfarrkirche. Am Barbaratag gibt der Stalhof auch dem Geistlichen der Pfarrkirche, dem „Rechtsanwalt“ der Hanse (*des koepmans kunsel van den Engelschen rechten*) und dem Torwächter von der Sternenkammer ein Essen.

4.1 Das Leben im Stalhof²⁷³

Der Gebäudekomplex war umfangreich,²⁷⁴ und die Kaufleute lebten hier in engen Kammern, die sie vom Hof mieten mußten.²⁷⁵ Aber immerhin hatten sie hier einen Raum für sich, hatten – was sie in ihren geräumigeren Häusern in der Heimat kaum besaßen – eine „sturmfreie Bude“. Deshalb bestimmten die Statuten des Stalhofs von 1449, daß niemand ein „liederliches Frauenzimmer“ (*lose wyve*) in seine Wohnung (*husinge*) mitbringen dürfe. Wer einen solchen Fall anzeige, erhalte 40 Pfg. von der Buße von 20 Schillingen.²⁷⁶ Eine erkennbar weltfremde Bestimmung.²⁷⁷ Einen Skandal gab es drei Jahre später, als sich 1452 mehrere Kaufleute im Stalhof wegen der Frage prügeln, wer welche Frau in seine Kammer mitnehmen dürfe. Das Statut von 1449 wurde erneut eingeschärft.²⁷⁸ Aber wer wollte eigentlich einen anderen Kauf-

²⁷² Das Folgende nach LAPPENBERG (1851), passim und ENGEL (1914), 202.

²⁷³ Grundlegend die in ihren zeitlichen Schichten bisher noch nicht differenzierte Statutenüberlieferung von 1388-1460. Druck: SPRANDEL (1982), 352ff. Vgl. ENGEL (1913), 492ff.; Stuart JENKS, Leben im Stalhof, in: Hanse Bd. 1 (1989), 157-159; JÖRN (2000), 417-482.

²⁷⁴ Vgl. JÖRN (2000), 417f.

²⁷⁵ Ebd., 420 und 422ff.

²⁷⁶ LAPPENBERG (1815), 112 Nr. 106 § 25. Vgl. JÖRN (2000), 449.

²⁷⁷ Zur Übertretung der Hofgebote vgl. JÖRN (2000), 428f.

²⁷⁸ LAPPENBERG (1851), 32.

mann, mit dem er vielleicht einmal in Geschäftsbeziehungen treten könnte, „verpfeifen“, wenn dieser ohne weiteres Aufsehen zu erregen, in aller Höflichkeit eine Frau in seine Kammer geleitete?

Selbst der geräumige Stalhof war für alle Kaufleute zu klein, war er doch zugleich auch Warenlager. In seiner Nähe mußten sich viele deutsche Kaufleute einmieten, was – wie eine Klage von 1391 verdeutlichte – die Mietpreise in die Höhe trieb.²⁷⁹ Aber auch der außerhalb des Stalhofs zur Miete wohnende deutsche Kaufmann genoß die hansischen Privilegien. Die in der *carta mercatoria* vorgesehene gemischte Jury bestätigte 1310, die Stadt London zum Einlenken zwingend, die Privilegien, in die auch die außerhalb des Stalhofs zur Miete lebenden Deutschen einbezogen wurden.²⁸⁰

Ein Privatleben mochte sich der Kaufmann in London bisweilen gönnen und froh sein, der sozialen Überwachung in seiner Heimatstadt durch Familie, Verwandte und Freunde entronnen zu sein. Aber im Stalhof wartete der Zwang einer Hausgenossenschaft auf ihn, ein Zwang, der zunächst finanzielle Folgen hatte. Er hatte seinen Beitrag, den Schoß, zur Unterhaltung des Gebäudes und zur Finanzierung der Abgaben an die Gaststadt und den Königshof zu leisten.²⁸¹ Er mußte Gemeinschaftspflichten übernehmen, zum Beispiel nach festgelegter Reihenfolge eine Woche lang den Schlüssel zum Hof in Verwahrung nehmen und abends das Tor verriegeln.²⁸² Gemeinschaftsleben der Genossenschaft: Die Mahlzeiten sollten gemeinsam eingenommen werden.²⁸³ Am Abend konnte man sich im Rheinischen Weinhaus, das dem Stalhof benachbart war, vergnügen.²⁸⁴ Hierher durfte man, was für den Bereich des Stalhofes verboten war,²⁸⁵ Fremde, also auch englische Geschäftspartner einladen.

Modern gesprochen hatte der deutsche Kaufmann in London WG-Erfahrung unter den Bedingungen des Mittelalters. Er wurde bestraft, wenn er Stroh und Unrat im Hofe liegen ließ.²⁸⁶ Er hatte, um die Gemeinschaft nicht zu stören, spätestens um 9 Uhr abends, wenn das Tor verriegelt wurde, in seiner Kammer zu sein. Kommt er zu spät, darf er weder klopfen noch rufen.²⁸⁷

²⁷⁹ Ebd., 24; vgl. ebd., 168f. Vgl. auch ENGEL (1913), 491.

²⁸⁰ LAPPENBERG (1851), 166f.

²⁸¹ Ebd., 25. Vgl. ENGEL (1914), 204f.; JÖRN (2000), 390ff.

²⁸² LAPPENBERG (1851), 32.

²⁸³ JÖRN (2000), 420 und 433ff.

²⁸⁴ Ebd., 420.

²⁸⁵ Ebd., 428.

²⁸⁶ LAPPENBERG (1851), 24. Vgl. ENGEL (1913), 493; JÖRN (2000), 429.

²⁸⁷ LAPPENBERG (1851), 25.

4.2 Die Auflösung

Noch unter Heinrich VIII. hatte die Hanse ihre Stellung in England durch vorzügliche Verbindungen zum königlichen Hof behaupten können.²⁸⁸ Eine „trügerische Sicherheit“.²⁸⁹ Nach dem Tode dieses Herrschers 1547 brach die große Krise aus.²⁹⁰ Der Stalhof in Boston wurde 1550 aufgelöst,²⁹¹ und auch die Londoner Niederlassung der Hanse geriet zunehmend unter Druck.²⁹² Die Agitation der Londoner Geschäftswelt wurde einflußreicher, vor allem weil eine spezifisch englische Kaufmannsgruppe, die Merchant Adventurers gegen ihre deutschen Konkurrenten vorgingen und 1552 eine Suspendierung der Privilegien des Stalhofs erwirkten. Das mochte im geschäftlichen Alltag noch einigermaßen abgefangen werden, aber als Danzig sich 1553 auf dem Hansetag weigerte, den dringenden Mahnungen des Stalhofs nachzugeben, als Danzig mit dieser Haltung sogar die Zustimmung der anderen Hansestädte fand,²⁹³ wuchs in England die Zahl der gegen die Hanse gerichteten Denkschriften und Pamphlete „dramatisch“ an.²⁹⁴ Als 1578 die Merchant Adventurers aus Hamburg ausgewiesen wurden, konnten heftige Reaktionen in England nicht ausbleiben.²⁹⁵ Was schon im frühen 15. Jahrhundert die Beziehungen zu den preußischen Hansestädten bis zum Zerreißen gespannt hatte, stand auch jetzt wieder auf der Tagesordnung: The principle of reciprocity.²⁹⁶ Daß die Krone unmittelbare Sanktionen unterließ, beruht auf der Leistung des hansischen Syndikus, Dr. Heinrich Sudermann, und des Sekretärs des Stalhofs, Georg Lisemann.²⁹⁷ Das Engagement dieser beiden Männer ist umso bewundernswerter, als sie von der Hanse selbst keine Unterstützung erfuhren und jahrelang auf ihre Besoldung warten mußten.²⁹⁸ Vergebens warben sie dafür, der englischen Krone größere Kredite zur Verfügung zu stellen.²⁹⁹ Das, was im Spätmittelalter sich so wirksam bei der Sicherung der Handelsprivilegien erwiesen hatte, wurde von der Hanse nicht mehr gehandhabt. Mangelnde Weitsicht, Zeichen des Niedergangs. Weder in Lübeck, noch in Hamburg, Bremen oder Danzig, in jenen Städten, in denen damals noch der hansische Gedanke lebte, wurde das notwendige finanzielle Engagement begriffen, das zur

²⁸⁸ JÖRN (2000), 230ff.

²⁸⁹ Ebd., 233.

²⁹⁰ JÖRN (1998), 66ff.

²⁹¹ PURCELL (1973), 109ff.

²⁹² JÖRN (2000), 240f.

²⁹³ Ebd., 243.

²⁹⁴ Ebd., 246.

²⁹⁵ JÖRN (1998), 75ff.

²⁹⁶ BUSZELLO (1976), 67.

²⁹⁷ JÖRN (1998), 85ff.

²⁹⁸ Ebd., 85.

²⁹⁹ Ebd., 73 und 88.

Behauptung der Privilegien unerlässlich war; denn Londoner Kaufleute hatten schon 1556 der Krone einen Kredit von 90.000 Pfund für den Fall versprochen, daß die hanseischen Privilegien kassiert würden.

Kurzfristig handelte die Hanse, als sie 1597 ein kaiserliches Mandat erwirkte, das die Ausweisung des Merchant Adventurers aus Stade ermöglichte. Die Antwort Königin Elisabeths I. war 1598 die Schließung des Stalhofs. Auch wenn dieser 1606 den Hansestädten zurückgegeben wurde, so war doch die Zeit der Kontore, die Zeit des auf Privilegien gestützten Handels und damit die Zeit der Hanse abgelaufen.

Die Geschichte der Hanse ist nicht nur im klassischen Dreisatz von Aufstieg, Höhepunkt und Niedergang zu beschreiben. Die Geschichte des Handelsplatzes Brügge warnt schon allein wegen des Einflusses der Natur – Versandung des Swijn – vor solcher, gewiß traditionsreichen Naivität. Statt der Spektakelgeschichte, statt der Dramatisierung von Aufstieg und Niedergang bevorzugen wir die leise Geschichte der verborgenen Wirkungen. Konflikt und Partnerschaft, das zeigt sich in der Geschichte aller vier Kontore, gehören zusammen. (Wenn die Mediaevistik, die Lehre von einer institutionenfernen Zeit, bei der Klärung heutiger zwischenmenschlicher Probleme helfen könnte, hätte ich nichts dagegen.) Ein Beispiel: In Brügge zeigt sich dabei einer jener leisen und so leicht unterschätzten Fortschritte – was hat die Hanse nicht bereits vor Hugo Grotius für die Entwicklung des völkerrechtlich so wichtigen Seerechts geleistet? – ³⁰⁰ in der Lösung des spezifischen Problems, das sich aus dem allgemeinen europäischen Konfliktfeld des Handels von „Gast“ zu „Gast“, von fremden Kaufleuten untereinander, ergab. In der Verantwortung der „gastgebenden“ Stadt lag es, angesichts der latenten Betrugsbereitschaft, friedenssichernde Regelungen zu finden. Der Wechsler wird wie allenthalben in flandrischen Handelsstädten zum Bankier.³⁰¹ Der „Unterkäufer“, der obrigkeitliche Beauftragte der Stadt bei der Verabredung von Handelsgeschäften, gehört zum spätmittelalterlichen Städtewesen. Aber in Brügge, dem Stapel der Christenheit, handelten nicht Produzenten, Lieferanten und Kaufleute miteinander, sondern Kaufleute untereinander. Der „Unterkäufer“ entwickelte sich hier zum Makler. Eine Effektenbörse entstand. Das Haus der Familie van der Beurze, das der Börse den Namen gab, erinnert bis heute an die einstige Bedeutung Brügges für die europäische Wirtschaftsgeschichte.³⁰²

³⁰⁰ Vgl. KRIEGER (1971).

³⁰¹ Wim BLOCKMANS, Handelstechniken in Flandern und Brabant im Vergleich mit denjenigen der Hanse, 14-15. Jahrhundert, in: Friedland (1990), 25-32; SPRANDEL (1990), 69ff.

³⁰² Jan A. VAN HOUTTE, Von der Brügger Herberge ‚Zur Börse‘ zur Brügger Börse, in: Jürgen SCHNEIDER (Hg.), Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege. Festschrift für Herrmann Kellenbenz. Bd. 5. 1981, 237-250.

Literatur:

- ANGERMANN, Norbert, Kulturbeziehungen zwischen dem Hanseraum und dem Moskauer Rußland um 1500. HansGBll 84 (1966), 20ff.
- ANGERMANN, Norbert, Die Hanse und Rußland, in: Hanse in Europa (1973), 273ff.
- ANGERMANN, Norbert, Nowgorod, in: Hanse 1 (1989), 172ff.
- ANGERMANN, Norbert, Novgorod und die Hanse, in: SEIBT u.a. (1997), 281-285.
- ASMUSSEN, Georg, Die Lübecker Flandernfahrer in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (1358-1408) (= Werner PARAVICINI [Hg.], Hansekaufleute in Brügge Teil 2). 1999.
- BISKUP, Marian, Zwei Elbinger Kaufleute und Ratsherren (Mitte des 14. bis Anfang des 15. Jahrhunderts): Johann von Volmenstein und Johann (II.) von Thorn, in: KATTINGER - WERNICKE (1998), 93-107.
- BLANCKENBURG, Christine VON, Die Hanse und ihr Bier. Brauwesen und Bierangebot im hansischen Verkehrsgebiet. (QDarstHansG NF 51) 2001.
- BLOM, Grethe Authén: Die Hanseaten in Oslo und Tønsberg, in: Hanse in Europa (1973), 157-166.
- BRANDT, Ahasver VON, Der Anteil des Nordens an der deutschen Geschichte im Spätmittelalter. [1963], Wiederabdruck in: Lübeck (1979), 37ff.
- BRANDT, Ahasver VON, Die gesellschaftliche Struktur des spätmittelalterlichen Lübeck. (1966) Wiederabdruck in: Lübeck (1979), 209ff.
- BRANDT, Ahasver VON, Die Hansestädte und die Freiheit der Meere. [1953] Wiederabdruck in: Lübeck (1979), 80ff.
- BUSZELLO, Horst, Die auswärtige Handelspolitik der englischen Krone im 15. Jahrhundert, in: FRIEDLAND (1976), 64ff.
- CARSTENSEN, Richard, Bergen. Entwicklungsbild einer norwegischen Hafenstadt, besonders im Hinblick auf Bergens Beziehungen zur Hanse. (MittGeographGesLübeck 53) 1973.
- CARUS-WILSON, Eleonora M., Die Hanse und England, in: Hanse in Europa (1973), 87ff.

- DAENELL, Ernst, Die Blütezeit der deutschen Hanse. Hansische Geschichte von der zweiten Hälfte des XIV. bis zum letzten Viertel des XV. Jahrhunderts. 2 Bde. 1905/06.
- D'HAENENS, Albert, Die Welt der Hanse. 1984.
- D'HAENENS, Albert, Der Kaufmann, in: Ebd., 63ff.
- DOLLINGER, Philippe, Die Hanse, in: Hanse in Europa (1973), 17ff.
- DOLLINGER, Philippe, Die mächtigen Zeiten der Hanse, in: D'HAENENS (1984), 391ff.
- ELLMERS, Detlev, Schiffe der Hanse, in: Hanse in Europa (1973), 59ff.
- ENGEL, Karl, Die Organisation der deutsch-hansischen Kaufleute in England im 14. und 15. Jahrhundert bis zum Utrechter Frieden 1474. HansGBll 1913, 445-518; 1914, 173-226.
- FAHLBUSCH, Friedrich Bernward - HEMANN, Friedrich-Wilhelm - HERGEMÖLLER, Bernd-Ulrich, Beiträge zur westfälischen Hansegeschichte. 1988.
- FRIEDLAND, Klaus (Bearb.), Bergen. Handelszentrum des beginnenden Spätmittelalters. (QDarstHansG NF 17) 1971.
- FRIEDLAND, Klaus, Kaufmannsgruppen im frühen hansisch-norwegischen Handel, in: Friedland (1971), 41-51.
- FRIEDLAND, Klaus (Bearb.), Frühformen englisch-deutscher Handelspartnerschaft. (QDarstHansG NF 23) 1976.
- FRIEDLAND, Klaus, Hansische Handelspolitik und hansisches Wirtschaftssystem im 14. und 15. Jahrhundert, in: DERS. (1976), 87ff.
- FRIEDLAND, Klaus, Brügge-Colloquium des hansischen Geschichtsvereins 1988. Referate und Diskussionen. (QDarstHansG NF 36) 1990.
- FRIEDLAND, Klaus, Die Hanse. (Urban Taschenbuch 409) 1991.
- FRITZE, Konrad, Am Wendepunkt der Hanse. 1967
- GREVE, Anke, Gast und Gastgeber: Hansekaufleute und Hosteliers in Brügge im 14. und 15. Jahrhundert, in: HENN - NEDKVITNE (1994), 95ff.
- Hanse in Europa. Brücke zwischen den Märkten. 12. - 17. Jahrhundert. Ausstellung des Kölnischen Stadtmuseums 1973. (1973).
- Hanse, Die. Lebenswirklichkeit und Mythos. 2 Bände. 1989.
- HAMMEL-KIESOW, Rolf, Die Hanse. 2000.

- HELLE, Knut, Die Deutschen in Bergen während des Mittelalters, in: Hanse in Europa (1973), 139ff.
- HELLE, Knut, Die Rechtsstellung der Deutschen in Bergen während des Mittelalters, in: WERNICKE - JÖRN (1998), 315-321.
- HENN, Volker, Entfaltung im Westen: „Hansen“ auf den niederländischen Märkten, in: Hanse Bd. 1 (1989), 42ff.
- HENN, Volker - NEDKVITNE, Arnved (Hgg.), Norwegen und die Hanse. (Kieler Werkstücke A/11), 1994.
- HENN, Volker, Tideman Lemberg - ein Dortmunder Hansekaufmann des 14. Jahrhunderts, in: KATTINGER - WERNICKE (1998), 37-51.
- HERGEMÖLLER, Bernd-Ulrich, Osnabrück im mittelalterlichen Hanseverband, in: FAHLBUSCH - HEMANN - HERGEMÖLLER (1989), 11ff.
- HOFFMANN, Erich, Konflikte und Ausgleich mit den skandinavischen Reichen, in: Hanse 1 (1989), 56ff.
- HOLBACH, Rudolf, „... seulement pour les Oosterlincz.“ Über die Beziehungen zwischen hansischen Kaufleuten und flandrischen Tuchproduzenten, in: HENN - NEDKVITNE (1994), 73ff.
- JAHNKE, Carsten, Das Silber des Meeres. Fang und Vertrieb von Ostseehering zwischen Norwegen und Italien (12.-16. Jahrhundert) (QDarstHansG NF 49). 2000.
- JENKS, Stuart, Der Englandhandel: Erfolge und Rückschläge, in: Hanse 1 (1989), 68ff.
- JENKS, Stuart, Köln - Lübeck - Danzig. Von der Unvereinbarkeit der Interessen im Englandhandel, in: Hanse 1 (1989), 106ff.
- JENKS, Stuart, Die Hanse in England: Die wirtschaftliche und politische Bedeutung ihres Handels (1380-1474) und ihre Versuche zur Bewältigung der Krise von 1468, in: HENN - NEDKVITNE (1994), 109ff.
- JÖRN, Nils, The crocodile creature merchant: the Dutch Hansa, in: GRASSMANN (1998), 63-91.
- JÖRN, Nils - KATTINGER, Detlef - WERNICKE, Horst (Hgg.), Genossenschaftliche Strukturen in der Hanse: (QDarstHansG NF 48) 1999.
- JÖRN, Nils, „With money and bloode“. Der Londoner Stalhof im Spannungsfeld der englisch-hansischen Beziehungen im 15. und 16. Jahrhundert. (QDarstHansG NF 50) 2000.

- KATTINGER, Detlef - WERNICKE, Horst (Hgg.), Akteure und Gegner der Hanse - Zur Prosopographie der Hansezeit. Konrad-Fritze-Gedächtnisschrift. (Hansische Studie 9) 1998.
- KATTINGER, Detlef, Johann von Douai - ein hansischer Diplomat des 13. Jahrhunderts, in: DERS. - WERNICKE (1998), 25-36.
- KATTINGER, Detlef, Die Gotländische Genossenschaft. Der frühhansisch-gotländische Handel in Nord- und Westeuropa. (QDarstHansG NF 47) 1999.
- KEENE, Derek, Ein Haus in London: Von der Guildhall zum Stalhof, in: Hanse 1 (1989), 46ff.
- KRIEGER, Karl-Friedrich, Die rechtlichen Voraussetzungen des Seeverkehrs in Bergen zur frühen Hansezeit, in: FRIEDLAND (1971), 1-10.
- LAPPENBERG, Johann Martin, Urkundliche Geschichte des hansischen Stalhofs zu London. Hamburg 1851 (Neudruck 1967). [Die Zitate mit Angaben der Urkundennummern beziehen sich auf den selbständig paginierten Urkundenteil.]
- LOIT, Aleksander - MUGUREVIČS, Evalds - CAUNE, Andris (Hgg.), Die Kontakte zwischen Ostbaltikum und Skandinavien im frühen Mittelalter. (Studia Baltica Stockholmensia 9) Stockholm 1992.
- Lübeck, Hanse, Nordeuropa. Gedächtnisschrift für Ahasver von Brandt. 1979.
- MENKE, Hubertus, „Het soete land waes“. Flandern als sprachliche und literarische Mittlerlandschaft, in: FRIEDLAND (1990), 83-102.
- MILITZER, Klaus, Die soziale Gliederung der Bevölkerung in den Hansestädten, in: Hanse 1 (1989), 304ff.
- MUGUREVIČS, Evalds, Skandinavische Geschichtsquellen des 9. bis 12. Jahrhunderts und archäologische Befunde auf dem Territorium Lettlands, in: LOIT - MUGUREVIČS - CAUNE (1992), 125ff.
- MÜHLE, Eduard, Zur Frühgeschichte Novgorods. Von den Anfängen bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts, in: SEIBT u. a. (1997), 159-166.
- MÜLLER-BOYSEN, Carsten, Das Bergener Kontor und die hansischen Niederlassungen in Tönsberg und Oslo, in: Hanse 1 (1989), 165ff.
- NEDKVITNE, Arnved, How Important was Hansa Trade for the Norwegian Economy, in: HENN - NEDKVITNE (1994), 9ff.

- NEUMANN, G., Hansische Politik und Politiker bei den Utrechter Friedensverhandlungen, in: FRIEDLAND (1976), 25ff.
- NIELSSEN, Alf Ragnar, The Importance of Hanseatic Trade for the Norgewian Settlement in Finmark, in: HENN - NEDKVITNE (1994), 19ff.
- PAGEL, Klaus, Die Hanse. 1942.
- PARAVICINI, Werner, Lübeck und Brügge. Skizzen einer Forschungsaufgabe, in: FRIEDLAND (1990), 103-120.
- PICHIERRI, Angelo, Die Hanse - Staat der Städte. Ein ökonomisches und politisches Modell der Städtevernetzung. (Stadt, Raum und Gesellschaft 10), 2000.
- PURCELL, Donovan, Der hansische „Steelyard“ in King’s Lynn, Norfolk, England, in: Hanse in Europa (1973), 109ff.
- RÖMER, Christof, Die Hanse und die niederländische Städtewelt, in: Hanse in Europa (1973), 123ff.
- ROPP, Goswin VON DER, Kaufmannsleben zur Zeit der Hanse. (PfingstBlHanseGV 3) 1907.
- RÖBNER, Renée, Die Hansen in Brügge, in: SEIBT u. a. (1997), 274-279
- RYBINA, Elena Aleksandrovna, Über den Novgoroder Handelsvertrag des ausgehenden 12. Jahrhunderts, in: FRIEDLAND (1984), 125ff.
- RYBINA, Elena Aleksandrovna, Einige Fragen der Beziehungen zwischen Novgorod und der Hanse, in: WERNICKE - JÖRN (1998), 323-330.
- RYCKAERT, Marc, Geographie eines Weltmarktes: Handel und Stadtopographie im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Brügge, in: FRIEDLAND (1990), 3-12.
- SCHUBERT, Birte, Der Lübecker Bürgermeister Johann Niebur († 1399), in: KATTINGER - WERNICKE (1998), 53-65.
- SEIBT, Ferdinand - BORSODORF, Ulrich - GRÜTTER, Heinrich Theodor (Hgg.), Transit Brügge - Novgorod. Eine Straße durch die europäische Geschichte. 1997.
- SOSSON, Jean-Pierre, Das Oosterlingenhuis in Brügge, in: D’HAENENS (1984), 175ff.
- SPRANDEL, Rolf, Quellen zur Hanse-Geschichte. (AusgewQ 31) 1982.
- SPRANDEL, Rolf, Die strukturellen Merkmale der hansischen Handelsstellung in Brügge, in: FRIEDLAND (1990), 69-81.

STEIN, Walther, Beiträge zur Geschichte der deutschen Hanse bis um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts. 1900.

STOOB, Heinz, Die Hanse. 1995.

TECHEN, Friedrich, Die Deutsche Drücke zu Bergen. (Hansische Volksbücher 1) 1927.

VANDERWALLE, André, Hafen und Hafendarbeit im spätmittelalterlichen Brügge, in: FRIEDLAND (1990), 13-24.

WECZERKA, Hugo, Verkehrsnetz und Handelsgüter der Hanse, in: Hanse in Europa (1973), 41ff.

WERNICKE, Horst - JÖRN, Nils (Hgg.), Beiträge zur hansischen Kultur-, Verfassungs- und Schiffahrtsgeschichte. (AbhhHandelsSozG 31) 1998.

Prof. Dr. Ernst Schubert
Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 5
37073 Göttingen